Stand: 15.12.2025 10:07:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13709

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/13709 vom 20.10.2016
- 2. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 26.10.2016
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14514 des SO vom 29.11.2016
- 4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
- 5. Beschluss des Plenums 17/14744 vom 09.12.2016



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.10.2016 Drucksache 17/13709

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz

A) Problem

Bayern ist seit Jahren durch die Zuwanderung von Menschen aus allen möglichen Ländern und Kulturkreisen geprägt. Viele der zu uns kommenden Menschen sind auf der Suche nach einer Perspektive für ihre Zukunft. Sie werden dauerhaft im Freistaat bleiben. Um bei Zuwanderern ein Gefühl der Ausgrenzung zu vermeiden und dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, bedarf es einer schnellen Integration dieser Menschen.

Die Gründe und Motive, warum die Menschen nach Bayern kommen, sind dabei höchst unterschiedlich. Während gerade in den letzten Monaten eine Vielzahl von ihnen die Flucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung und auf der Suche nach Schutz nach Bayern geführt hat, übt der Freistaat auf viele Zuwanderer eine große Anziehungskraft auch aus anderen Gründen aus. Die Menschen, die zu uns kommen, nehmen Bayern als ein Land wahr, das stark und zugleich weltoffen ist. Der Freistaat Bayern hat sich nicht nur durch seine funktionierende und innovative Wirtschaft zu einem führenden Wirtschaftsstandort in der Welt etabliert. Er verfügt auch über ein stabiles politisches Gemeinwesen und hohe rechtsstaatliche, soziale und ökologische Standards, die die zu uns kommenden Menschen schätzen. Nicht zuletzt die bayerische Lebensart und die "Liberalitas Bavarica" machen Bayern für Zuwanderer besonders attraktiv. Nach dem Motto "Leben und leben lassen" findet jeder Einzelne im Freistaat einen Raum zur Selbstverwirklichung, der von anderen geachtet, respektiert und toleriert wird. Alle Menschen können auf diese Weise von der bayerischen Freigiebigkeit und Freizügigkeit profitieren. Im Gegenzug bedarf es aber auch des Respekts, der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen. Nur beides zusammen bildet den Kern der bayerischen Lebensart und trägt zu einem friedlichen Zusammenleben und der gesellschaftlichen Einheit im Freistaat bei.

Die seit Jahren erfolgende Zuwanderung nach Bayern hat aber auch dazu geführt, dass der Freistaat seit jeher von Pluralität und Vielfalt geprägt ist. Bayern hat sich zu einem vielfältigen Land mit unterschiedlichen Ethnien, Sprachen und Religionen entwickelt. Dieser Pluralismus darf nicht als Bedrohung, sondern muss als Chance für den Freistaat verstanden werden. Die unterschiedliche Herkunft der Menschen und deren unterschiedlicher kultureller Hintergrund stellen vielmehr eine Bereicherung für den Freistaat dar. Bestrebungen, die darauf ausgerichtet sind, diese Vielfalt und Pluralität zu leugnen oder zu beseitigen, muss daher entschieden begegnet werden.

Es muss unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass Rassismus, Extremismus jeglicher Art, Antisemitismus, Fremden- und Religionsfeindlichkeit keinen Platz in unserem Land und unserer Gesellschaft haben.

Damit die Integration der zu uns kommenden Menschen gelingen kann, bedarf es neben deren eigenem Engagement und aufgeschlossenem Willen auch entsprechender Angebote sowie staatlicher Unterstützung. Große Hilfe und Unterstützung bei Orientierung und Integration erfahren die nach Bayern kommenden Menschen vor allem von den Kommunen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den unterschiedlichen Vereinen, Stiftungen, Migranten- und Hilfsorganisationen und zahlreichen Unternehmen. Besonderer Dank gebührt aber auch dem ehrenamtlichen Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Menschen kümmern und ihren Beitrag zur Integration dieser Menschen leisten. Auf diesen bereits bestehenden Strukturen gilt es weiter aufzubauen und diese fortzuentwickeln.

Denn Integration ist keine Aufgabe, die in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird. Integration ist vielmehr ein langfristiger Prozess und eine der Zukunftsaufgaben, der sich auch der Freistaat Bayern stellen muss. Er muss sich seiner Verantwortung gegenüber den Menschen, die in unser Land kommen, bewusst werden und durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen die Weichen für die Integration dieser Menschen stellen. Nur so können derzeit noch bestehende Defizite und Ungleichheiten beseitigt und die Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben unabhängig von ihrer Herkunft ermöglicht werden.

B) Lösuna

Mit dem Erlass eines Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes bekennt sich der Freistaat Bayern zu seiner Verantwortung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und leistet neben den Kommunen seinen Beitrag für eine erfolgreiche Integration. Durch das Gesetz schafft er verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Das Gesetz soll zugleich als Richtschnur und Leitlinie dienen und zur Koordinierung, Stärkung und Unterstützung der bereits bestehenden integrationspolitischen Infrastruktur beitragen.

Es beruht dabei auf der Vorstellung, dass Integration nicht im Sinne von Assimilation verstanden werden darf. Gelingende Integration erfordert von den zu uns kommenden Menschen gerade nicht, dass diese ihre eigene Herkunft leugnen und sich vollständig an die Kultur und Traditionen der Aufnahmegesellschaft anpassen müssen. Gelingende Integration lässt vielmehr Raum für Unterschiede und gibt jedem Menschen auch das Recht auf Entfaltung seiner eigenen Persönlichkeit. Grenzen und zugleich aber auch verbindende Elemente bilden dabei die Grundwerte und Grundregeln, wie sie in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankert sind.

Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zählen ebenso wie Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt und das Recht auf ein selbstbestimmtes und zugleich selbstverantwortliches Leben zu den unveränderlichen Grundwerten unserer bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass diese Werte von jedermann beachtet und eingehalten werden müssen. Dieser gesamtgesellschaftliche Wertekonsens bildet das Band zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunft in unserem Land und lässt sie zu einer Einheit zusammenwachsen. Verbindung schafft darüber hinaus die Kommunikation in einer gemeinsamen Sprache. Von den zu uns kommenden Menschen wird daher auch erwartet, dass sie sich bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen und bereit sind, entsprechende Angebote hierzu auch anzunehmen.

Miteinander leben bedeutet Geben und Nehmen. Es erfordert Toleranz und gegenseitigen Respekt für den anderen sowie Sensibilität im Umgang mit Neuem. Anerkennung und Wertschätzung sowie Offenheit im sozialen Miteinander sind unerlässliche Voraussetzungen, damit Integration gelingen kann. Ob Integration letztlich gelingt, entscheidet sich dabei meist in den Städten und Kommunen. Das Gesetz soll aus diesem Grund auch dazu beitragen, die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsaufgaben zu unterstützen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Das Gesetz verursacht Kosten.

Allerdings stehen den Kosten für den Staat Einsparungen durch eine bessere Koordination von Integration und durch die Entfaltung bislang ungenutzter Potenziale gegenüber. Mangelnde Integration würde dagegen mittel- und langfristig zu höheren Kosten führen. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht kommt es durch nicht genutzte Potenziale zu einer Verstärkung des Mangels an Fachkräften. Ausgrenzung und das Entstehen von Parallelgesellschaften können zu gesteigerter Kriminalität führen und auf diese Weise Kosten auch für den Strafvollzug und die Justiz auslösen.

2. Kosten für die Kommunen

Das Gesetz verursacht auch zusätzliche Kosten für die Kommunen. Diese zusätzlich entstehenden Kosten sind den Kommunen vom Staat zu ersetzen.

20.10.2016

Gesetzentwurf

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrations- gesetz

Art. 1 Integrationsziele und Grundsätze des Gesetzes

¹Gelingende Integration setzt die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben für Menschen mit Migrationshintergrund voraus. ²Die Teilhabe aller Menschen bildet die Grundlage für ein friedvolles und gedeihliches Zusammenleben, schafft sozialen Frieden und sichert den Zusammenhalt in der Gesellschaft. ³Das eigene Engagement und der Wille zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu unterstützen. ⁴Die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung ist zu fördern.

Art. 2 Allgemeine Förderung von Integration

- (1) ¹Erfolgreiche Integration setzt das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Akteure voraus. ²Zum Gelingen von Integration sind die Integrationsbemühungen und der Wille zu Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Schaffung entsprechender Angebote zu fördern. ³Integrationsangebote an Menschen mit Migrationshintergrund sind so auszugestalten, dass sie den jeweiligen Bedarf des Einzelnen sowie dessen aufenthaltsrechtliche Situation berücksichtigen. ⁴Für Personen mit besonderem Bedarf ist die Unterstützung durch geeignete Angebote sicherzustellen. ⁵Auf die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der einheimischen Gesellschaft ist durch Aufklärung und Information hinzuwirken.
- (2) ¹Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund muss ein Raum zur Selbstverwirklichung verbleiben. ²Grenze dieses Freiraums bilden die Werte und Grundregeln der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes. ³Zu diesen Grundwerten und Grundregeln zählen insbesondere die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt und das Recht auf ein selbstbestimmtes und zugleich selbstverantwortliches Leben. ⁴Diese werden von allen Mitgliedern der Gesellschaft als Basis eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens respektiert und geachtet. ⁵Von allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wird das Bemühen erwartet, diesen gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens zu akzeptieren und zu respektieren.

- (3) ¹Gesellschaftliches Miteinander bedeutet gegenseitigen Respekt, Toleranz und Anerkennung anderen gegenüber. ²Auf interkulturelle und interreligiöse Sensibilität in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen, Offenheit im Umgang mit Neuem sowie Veränderungsbereitschaft ist hinzuwirken. ³Das soziale Miteinander ist zu fördern.
- (4) ¹Jeder Form von Rassismus, Antisemitismus, Extremismus, Fremden- und Religionsfeindlichkeit ist mit einer Null-Toleranz-Haltung zu begegnen. ²Es ist hierbei Aufgabe des Staates und aller Behörden, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.
- (5) ¹Das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund ist in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. ²Menschen mit Migrationshintergrund sollen zu eigenem ehrenamtlichen Engagement als Beitrag zum Gemeinwohl ermutigt werden. ³Gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements sind zu unterstützen. 4Der Staat erkennt den wichtigen Beitrag von Verbänden, Vereinen, Hilfs- und Migrantenorganisationen, Stiftungen, Unternehmen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie von Einzelpersonen an, die diese durch die Information über Angebote, die Werbung für Teilnahme und ihre Aktivitäten für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten. ⁵Das ehrenamtliche Engagement vor Ort ist durch entsprechende Angebote zur Information und Koordinierung zu unterstützen.
- (6) ¹Sowohl Bildung als auch das Erlernen der deutschen Sprache ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. ²Menschen mit Migrationshintergrund sind in ihren Bemühungen durch geeignete und flächendeckende Angebote zu unterstützen. ³Im Bereich der Bildung sollen auch Angebote zur politischen Bildung bereitgestellt werden.
- (7) ¹Menschen mit Migrationshintergrund sind unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen Lage, ihres Geschlechts, ihrer Religion und Weltanschauung und ihrer sexuellen Identität zu unterstützen und zu begleiten. ²Die Beratungsangebote der Migrations- und Asylsozialberatung sind entsprechend auszubauen. ³Rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten sollen vom Staat durch Angebote der Rückkehrberatung unterstützt werden.
- (8) Der Staat fördert die Schaffung von Wohnraum, um den bestehenden Bedarf zu angemessenen Bedingungen decken zu können.
- (9) Der Staat verwirklicht im Rahmen seiner Zuständigkeit und der geltenden Gesetze die Ziele dieses Gesetzes.

Art. 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Menschen mit Migrationshintergrund sind Personen, die ihren ständigen Aufenthalt in Bayern haben und
- nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder
- außerhalb des heutigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert sind oder
- bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nr. 2 erfüllt.
- (2) Interkulturelle Kompetenz im Sinn dieses Gesetzes stellt
- die F\u00e4higkeit dar, mit Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu k\u00f6nnen
- die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund zu beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
- 3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.

Art. 4 Bayerischer Integrationsbeauftragter

- (1) ¹Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung eine Persönlichkeit für Fragen der Integrations-, Asyl- und Migrationspolitik (Bayerischer Integrationsbeauftragter). ²Die Ernennung, Entlassung und Abberufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags. ³Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte ist Beamter auf Zeit und wird für die Dauer der Legislaturperiode berufen. ⁴Eine Wiederwahl ist zulässig. ⁵Vor Ablauf der Wahlperiode kann der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte nur auf seinen oder ihren Antrag entlassen werden; ohne seine oder ihre Zustimmung kann er oder sie vor Ablauf der Wahlperiode nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.
- (2) ¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte kann sich jederzeit an den Landtag wenden. ²Er oder sie untersteht der Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags.
- (3) ¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird; Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit

- des oder der Bayerischen Integrationsbeauftragten unterliegen. ²Die Stellen sind im Einvernehmen mit dem oder der Bayerischen Integrationsbeauftragten zu besetzen. ³Die Mitarbeiter können, falls sie mit der beabsichtigten Maßnahme nicht einverstanden sind, nur im Einvernehmen mit dem oder der Bayerischen Integrationsbeauftragten versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden. ⁴Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte ist Dienstvorgesetzter dieser Mitarbeiter. ⁵Sie sind in ihrer Tätigkeit nach diesem Gesetz nur an seine oder ihre Weisungen gebunden und unterstehen ausschließlich seiner oder ihrer Dienstaufsicht.
- (4) Die Personal- und Sachmittel der Geschäftsstelle werden im Einzelplan des Landtags gesondert ausgewiesen.
- (5) ¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte kontrolliert die Einhaltung dieses Gesetzes. ²Er oder sie setzt sich für den Abbau von Integrationshemmnissen ein und wirkt darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird.
- (6) ¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte ist ressortübergeifend tätig. ²Er oder sie
- arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien insbesondere bei integrationsspezifischen Anliegen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zusammen,
- bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden, von Migrantenselbsthilfeorganisationen und von Beauftragten auf kommunalen Ebenen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund an
- 4. ist bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren, zu beteiligen.

Art. 5 Bayerischer Integrationsrat

- (1) ¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte soll zu seiner Unterstützung und Beratung Verbände sowie geeignete Einzelpersönlichkeiten, welche die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, in allen integrations- und migrationspolitischen Fragen einbinden. ²Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte richtet hierzu einen Bayerischen Integrationsrat ein.
- (2) ¹Diesem sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Landesvertretung der kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte (AGABY), des bayerischen Flüchtlingsrates, der Verbände der Frei-

en Wohlfahrtspflege, der Verbände der Wirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände und der Religions- und Glaubensgemeinschaften angehören. ³Auf eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu achten.

Art. 6 Integrationsbericht

¹Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte erstattet dem Landtag und der Staatsregierung jährlich einen schriftlichen Integrationsbericht über den Stand der Integration und über seine Tätigkeit. ²Der Integrationsbericht ist im Bayerischen Integrationsrat vorzuberaten.

Art. 7 Zentrale Informationsstelle

- (1) ¹Der Freistaat Bayern unterhält eine zentrale Informationsstelle. ²Diese ist beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration anzusiedeln.
- (2) ¹Aufgabe der zentralen Informationsstelle ist die Begleitung, Unterstützung, Beratung und der Informationsaustausch in allen integrationsrelevanten Fragestellungen. ²Das Angebot richtet sich sowohl an Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Art. 8 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- (1) ¹Eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Staates soll auf allen Ebenen erfolgen, um ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Pluralität der Gesellschaft zu stärken. ²Dieses Ziel ist durch Maßnahmen umzusetzen, die
- 1. eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst,
- 2. die gezielte Förderung von interkultureller Kompetenz der Bediensteten der Verwaltung,
- den Schutz vor Diskriminierung im öffentlichen Dienst

anstreben.

(2) ¹Interkulturelle Kompetenz soll sowohl durch staatliche als auch durch vom Freistaat geförderte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote anderer Maßnahmenträger gefördert werden. ²Die Förderung und Auswahl der in Satz 1 genannten Maßnahmenträger kann dabei von deren Bereitschaft zur Förderung von interkultureller Kompetenz abhängig gemacht werden.

Art. 9 Bildung

(1) ¹Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache stellen eine wichtige Chance für die Teilhabe am öffentlichen Leben und Arbeiten dar. ²Aufgabe der

- Bildungseinrichtungen ist es, durch gezielte, individuelle und flächendeckende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu fördern. ³Zu den Bildungseinrichtungen nach Abs. 1 Satz 2 zählen neben Kindertageseinrichtungen und Schulen auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung. ⁴Der Freistaat unterstützt durch entsprechende, zusätzliche Fördermaßnahmen vor allem die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach Abs. 1 Satz 2.
- (2) ¹Der Freistaat gewährt allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status Zugang zu schulischen Bildungseinrichtungen. ²An Schulen aller Schularten sollen zum Erlernen der deutschen Sprache Sprachlernklassen oder vergleichbare Angebote eingerichtet werden, die mit ausreichend pädagogischem Personal und Sachmitteln ausgestattet werden. ³Ziel ist die frühestmögliche Aufnahme in eine Regelklasse.
- (3) Die ethnische, kulturelle und religiöse Identität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird von den Bildungseinrichtungen nach Abs. 1 geachtet und gefördert.
- (4) Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagogen und Pädagoginnen der Bildungseinrichtungen nach Abs. 1 sind entsprechende Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenz aufzunehmen.

Art. 10 Hochschule

¹Hochschulen können für studieninteressierte, nicht immatrikulierte Menschen mit Migrationshintergrund – unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status – Angebote einrichten, die den Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und Orientierungshilfen und Beratung über Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege geben, um strukturell bedingte Bildungsdefizite auszugleichen. ²Die Trennung zwischen dem schulischen und dem universitären Bildungsauftrag ist dabei einzuhalten. ³Hochschulen ist es untersagt, Prüfungen abzunehmen, die einen allgemeinen Bildungsabschluss ermöglichen. ⁴Die weiteren Einzelheiten regeln die Hochschulen in eigener Verantwortung durch Satzung. ⁵Die Bestimmungen über den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung bleiben unberührt.

Art. 11 Beruf und Arbeit

(1) ¹Der Freistaat Bayern erkennt das Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund als qualifizierte Fachkräfte oder künftig zu qualifizierende Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt an. ²Zusammen mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Ar-

beitsansätze zur Eingliederung in Beruf und Arbeit setzt er sich dafür ein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung ihrer Potenziale wie Mehrsprachigkeit und berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland zu stärken.

(2) Der Freistaat fördert zudem alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Menschen mit Migrationshintergrund unter Nutzung der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung) beruflich zu integrieren.

Art. 12 Kommunen

¹Die Kommunen sind bei der Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. ²Der Staat sichert den Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben zu.

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Jährlich kommen zahlreiche Menschen auf der Suche nach einer Perspektive für ihre Zukunft nach Bayern. Viele der Menschen wollen dauerhaft im Freistaat bleiben. Um bei den Zuwanderern ein Gefühl der Ausgrenzung zu vermeiden und dem Entstehen von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, bedarf es einer schnellen Integration dieser Menschen.

Die Gründe und Motive, warum die Menschen nach Bayern kommen, sind dabei höchst unterschiedlich. Während gerade im letzten Jahr viele Menschen die Flucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung und auf der Suche nach Schutz nach Bayern geführt hat, übt der Freistaat auf viele Menschen eine große Anziehungskraft auch aufgrund seiner innovativen und funktionierenden Wirtschaft, seines stabilen politischen Gemeinwesens und nicht zuletzt aufgrund der bayerischen Lebensart und der "Liberalitas bavarica", die sich in dem Motto "Leben und leben lassen" widerspiegelt, aus.

Die seit Jahren erfolgende Zuwanderung hat dazu geführt, dass Bayern durch Vielfalt und Pluralität geprägt ist und sich zu einem Land mit unterschiedlichen Ethnien, Sprachen und Religionen entwickelt hat. Das Band zwischen den Menschen unterschiedlicher Herkunft bilden dabei die Grundwerte und Grundregeln, wie sie in der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz verankert sind. Diese Werte und Regeln müssen von allen eingehalten und beachtet werden. Es wird daher auch von den Menschen, die zu uns kommen, erwartet, dass sie diesen gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens akzeptieren und respektieren.

Damit die Integration der zu uns kommenden Menschen gelingen kann, bedarf es Anstrengungen auf beiden Seiten. Insoweit sind nicht nur das Engagement und der unbedingte Integrationswille der Menschen, die zu uns kommen, erforderlich. Es gilt auch die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung zu fördern und deren Integrationskraft zu stärken.

Integration ist keine Aufgabe, die in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird. Es handelt sich vielmehr um einen langfristigen Prozess und einer der Zukunftsaufgaben, der sich auch der Freistaat stellen muss. Es gilt nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der zu uns kommenden Menschen auf den Weg zu bringen und zu schaffen.

B) Im Einzelnen

Zu Art. 1

Integrationsziele und Grundätze des Gesetzes:

Damit Integration gelingen kann, müssen Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten erhalten, um am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können. Diese Möglichkeiten zur Teilhabe vermitteln ein Gefühl der Zugehörigkeit und Anerkennung. Die zu uns kommenden Menschen können sich als Teil der Gesellschaft fühlen und auf diese Weise auch besser mit gesellschaftlichen Umgangsformen und Gepflogenheiten identifizieren. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wachsen so zu einer gesellschaftlichen Einheit zusammen. Der Zusammenhalt in der Gesellschaft wird gestärkt und es wird zugleich die Voraussetzung für ein friedvolles und gedeihliches Zusammenleben und sozialen Frieden geschaffen. Ziel aller Integrationsbemühungen muss daher sein, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies erfordert aber Anstrengungen auf beiden Seiten. Es reicht insofern nicht aus, wenn von Menschen mit Migrationshintergrund eigenes Engagement und der Wille zur Integration eingefordert wird. Auch die einheimische Bevölkerung muss bereit sein, sich zu verändern und die zu uns kommenden Menschen in ihrer Mitte aufzunehmen.

Zu Art. 2 Allgemeine Förderung von Integration:

Zu Abs. 1:

Integration ist kein einseitiger Prozess, sondern vielmehr eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der alle gesellschaftlichen Akteure mitwirken müssen. Integration kann gelingen, wenn alle Menschen, sowohl Einheimische als auch Menschen mit Migrationshintergrund, bereit sind, ihren Beitrag zu leisten. Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist daher nicht nur, dass die zu uns kommenden Menschen den Willen haben. sich zu integrieren und entsprechende Integrationsbemühungen unternehmen. Die Menschen müssen hierin auch durch entsprechende Angebote von staatlicher Seite unterstützt werden. Bei der Ausgestaltung dieser Angebote ist auf den jeweiligen Bedarf des Einzelnen und seine rechtliche Situation besondere Rücksicht zu nehmen. Denn jeder Mensch ist unterschiedlich, verfügt beispielsweise über andere Vorkenntnisse oder hat ein anderes Lerntempo. Der Bedarf von Frauen und Kindern sowie von Menschen mit Behinderung muss dabei besonders berücksichtigt werden, wobei es sich insoweit um keine abschließende Aufzählung handelt. Um auch für diese Personengruppen eine erfolgreiche Integration sicherstellen zu können, müssen entsprechende Angebote konzipiert werden. Daneben muss aber auch die aufnehmende Gesellschaft bereit und offen dafür sein, diese Menschen als Teil der Gesellschaft zu akzeptieren und zu respektieren. Nur beides zusammen bilden die Basis für eine nachhaltige und erfolgreiche Integration. Aufgabe des Staates ist es hierbei, durch entsprechende Angebote sowohl den Integrationswillen von Menschen mit Migrationshintergrund als auch die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung zu stärken.

Zu Abs. 2:

Gesellschaftliches Miteinander bedeutet nicht, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre eigene Identität und Herkunft leugnen und sich vollständig an die kulturellen Gegebenheiten, Traditionen und Gepflogenheiten der aufnehmenden Gesellschaft anpassen müssen. Integration ist nicht im Sinne von Assimilation zu verstehen. Für eine erfolgreiche Integration muss vielmehr allen Menschen, gleichgültig ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ein Raum zur Selbstverwirklichung verbleiben. Jeder muss das Recht haben, seine eigenen Traditionen zu pflegen, sich seine kulturelle Identität zu bewahren sowie seine Weltanschauung bzw. Religion zu leben und auszuüben. Seine Grenze findet dieser Freiraum allerdings in den Grundwerten und Grundregeln, wie sie in der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz verankert sind. Grundwerte wie die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit aller Menschen und die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt und das Recht auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben bilden dabei die tragenden Grundsäulen unseres friedvollen und gedeihlichen Zusammenlebens. Diese Werte stehen nicht zur Diskussion. Sie müssen von allen geachtet und respektiert werden. Es wird daher auch von den zu uns kommenden Menschen erwartet, dass sie sich bemühen, diesen bestehenden gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens zu respektieren und zu achten.

Zu Abs. 3:

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kann nur dann funktionieren, wenn auf beiden Seiten die Bereitschaft besteht, den jeweils anderen so zu respektieren und zu tolerieren. wie er ist und ihm auf diese Weise seine Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Dies setzt die Bereitschaft zur Veränderung sowie Offenheit im Umgang mit Neuem voraus. Die Sensibilität für andere Kulturen und andere Religionen muss in allen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen geweckt und gefördert werden. Hierdurch sind auch positive Effekte für den Integrationsprozess zu erwarten. Denn nur wer das Gefühl hat, anerkannt und respektiert zu werden, wird auch seine Bereitschaft zeigen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Integrationshemmende Wirkung haben dagegen Ausgrenzung und Ablehnung. Um dies zu verhindern, muss das soziale Miteinander gefördert werden. Entsprechende Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, sind von staatlicher Seite daher zu unterstützen und zu fördern.

Zu Abs. 4:

Rassismus, Extremismus jeder Art, Antisemitismus, Fremden- und Religionsfeindlichkeit haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Sie hemmen Integration. Ihnen muss daher mit einer Null-Toleranz-Haltung von staatlicher Seite begegnet werden, um zu verhindern, dass Menschen sich ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Entschlossenes staatliches Handeln, um Bestrebungen jeglicher Art auch bereits im Vorfeld zu bekämpfen, ist daher unerlässlich. Entsprechende Maßnahmen sind von staatlicher Seite hierzu zu ergreifen.

Zu Abs. 5:

Damit Integration gelingen kann, bedarf es auch des Engagements unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteuren. Zu diesen Akteuren zählen beispielsweise die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Hilfs- und Migrantenorganisationen, Religionsund Glaubensgemeinschaften sowie Sportvereine und Kultureinrichtungen. Nicht zu vernachlässigen ist das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre die Aufgabe der Integration nicht zu meistern. Als Zeichen der Würdigung und Anerkennung

der bisher geleisteten Arbeit muss bürgerschaftliches Engagement weiter gefördert und gestärkt werden. Dabei ist auch darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund ermutigt werden, sich selbst zu engagieren und auf diese Weise ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten zu können. Auch gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements sind zu fördern. Denn gemeinsames Engagement verbindet die Menschen. Die gemeinsame Interaktion schafft zudem die Möglichkeit zu Begegnung und fördert das Verständnis für die Bedürfnisse des jeweils anderen.

Die tausenden ehrenamtlich Engagierten haben sich im Freistaat verdient gemacht. Sie haben gezeigt, dass es sich bei der bayerischen Gesellschaft um eine solidarische und zugleich weltoffene Gesellschaft handelt. Von Seiten des Freistaates gilt es nun, sowohl die erprobten Helferinnen und Helfer als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger in Form von geeigneten Angeboten zur Information und Koordinierung bei ihrem bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen. Integration kann nur im Zusammenspiel mit den ehrenamtlich Tätigen gelingen.

Zu Abs. 6:

Sowohl Bildung als auch die angemessene Beherrschung der deutschen Sprache sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. Um am schulischen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben zu können, stellen Kenntnisse der deutschen Sprache eine unverzichtbare Voraussetzung dar. Eigenes Engagement ist hierbei durch entsprechende sowie flächendeckende Angebote zu fördern. Neben den klassischen Kursmöglichkeiten sollen hierbei auch verstärkt digitale Unterrichtsangebote, wie sie beispielsweise im Rahmen des sogenannten "Tölzer Modells" praktiziert werden, zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist auch das Wissen über Demokratie und den Rechtsstaat, die politische Bildung im Allgemeinen, durch entsprechende Angebote an Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Zu Abs. 7:

Menschen mit Migrationshintergrund sind auf jede Unterstützung und Hilfe angewiesen. Kriterien wie Herkunft, soziale Lage, Geschlecht, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Identität dürfen für die Gewährung keine Rolle spielen. Einzelfallbezogene und auf den Bedarf abgestimmte Hilfe und Unterstützung erhalten Menschen mit Migrationshintergrund gerade auch im Rahmen der Asylsozial- und Migrationsberatung. Die Angebote in diesen Bereichen sind allerdings noch unzureichend und nicht zufriedenstellend. Ein Ausbau ist daher dringend erforderlich. Rückkehrwillige Migrantinnen und Migranten sollen zudem durch Angebote der Rückkehrberatung vom Staat unterstützt werden.

Zu Abs. 8:

Um den bestehenden Bedarf an Wohnraum zu angemessenen Bedingungen sicherstellen zu können, fördert der Staat die Schaffung von Wohnraum.

Zu Abs. 9:

Der Staat verwirklicht im Rahmen seiner Zuständigkeiten und der geltenden Gesetze die Ziele dieses Gesetzes.

Zu Art. 3 Begriffsbestimmungen:

Zu Abs. 1:

Art. 3 enthält eine Definition der Adressaten des Gesetzes und bedient sich hierzu des Begriffes "Menschen mit Migrationshintergrund". Dieser Begriff hat sich auch im Rahmen der Diskussion des Themas Integration etabliert. Grundsätzlich gibt es verschiedene Definitionen des Begriffes "Menschen mit Migrationshintergrund". Das Gesetz enthält eine weite Definition. Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur Ausländerinnen und Ausländer. Zu Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne der Definition zählen auch deutsche Staatsangehörige, die entweder selbst zugewandert sind oder einen Elternteil haben, der zugewandert ist. Als Zuwanderungszeitpunkt wurde 1950 gewählt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass klar zwischen der erzwungenen Flucht und dem Schicksal der Heimat- und Kriegsvertriebenen während und nach dem Zweiten Weltkrieg und den daraufhin nachfolgenden Migrationsbewegungen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik unterschieden wird.

Der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund erfasst neben der Ersten Generation, also denjenigen, die selbst zugewandert sind, auch die sogenannte Zweite Generation. Grund hierfür ist, dass teilweise auch bei den Nachkommen von Zugewanderten, die hier schon länger leben, Integrationsdefizite bestehen und diese noch nicht vollumfänglich zu einem Teil der Gesellschaft geworden sind.

Zu Abs. 2:

Abs. 2 enthält eine Definition des Begriffes "interkulturelle Kompetenz". Mittels der beschriebenen Fähigkeiten sind interkulturell kompetente Personen in der Lage, effektiv und erfolgreich mit Angehörigen unterschiedlicher Herkunft zu kommunizieren und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Zu Art. 4 Bayerischer Integrationsbeauftragter:

Zu Abs. 1:

Zur Unterstützung der staatlichen Stellen in allen migrations- und integrationspolitischen Fragestellungen und um der Aufgabe der Integration auch den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird die neue Stelle einer oder eines Bayerischen Integrationsbeauftragten eingerichtet. Diese oder dieser ist grundsätzlich vom Landtag zu wählen. Die Staatsregierung hat ein entsprechendes Vorschlagsrecht. Ernennung, Abberufung und Entlassung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags. Die oder der Bayerische Integrationsbeauftragte ist Beamtin bzw. Beamter auf Zeit und wird für die Dauer der Legislaturperiode berufen. Eine Wiederwahl ist zulässig. Vor Ablauf der Wahlperiode kann sie oder er nur auf seinen Antrag hin oder ohne ihre oder seine Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags entlassen werden. Die Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit sind insoweit entsprechend anzuwenden.

Zu Abs. 2:

Die oder der Bayerische Integrationsbeauftragte hat das Recht, sich jederzeit an den Landtag zu wenden. Die Dienstaufsicht über die oder den Bayerische(n) Integrationsbeauftragte(n) übt die Präsiedentin oder der Präsident des Landtags aus.

Zu Abs. 3 und 4:

Beim Landtag wird eine Geschäftsstelle für die oder den Bayerischen Integrationsbeauftragte(n) eingerichtet. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit der oder des Bayerischen Integrationsbeauftragten unterliegen. Die Stellen sind im Einvernehmen mit der oder dem Bayerischen Integrationsbeauftragten zu besetzen. Die Mitarbeiter können, falls sie mit der beabsichtigten Maßnahme nicht einverstanden sind, nur im Einvernehmen mit der oder dem Bayerischen Integrationsbeauftragten versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden. Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte ist Dienstvorgesetzter dieser Mitarbeiter. Sie sind in ihrer Tätigkeit nach diesem Gesetz nur an seine oder ihre Weisungen gebunden und unterstehen ausschließlich seiner oder ihrer Dienstaufsicht. Personal- und Sachmittel der Geschäftsstelle werden im Einzelplan des Landtags gesondert ausgewiesen.

Zu Abs. 5:

Aufgabe der oder des Bayerischen Integrationsbeauftragten ist es, die Einhaltung des Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetzes zu kontrollieren. Zudem soll sie oder er sich für den Abbau von integrationshemmenden Faktoren einsetzen und auf die Verwirklichung des Integrationszieles der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben hinwirken.

Zu Abs. 6:

Die oder der Bayerische Integrationsbeauftragte wird ressortübergreifend tätig. Sie oder wer arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien insbesondere bei integrationsspezifischen Anliegen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zusammen und bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden, von Migrantenselbsthilfeorganisationen und von Beauftragten auf kommunalen Ebenen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem regt er oder sie Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund an. Die oder der Bayerische Integrationsbeauftragte ist bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren, zu beteiligen.

Zu Art. 5 Bayerischer Integrationsrat:

Der oder die Bayerische Integrationsbeauftragte soll zu seiner Beratung und Unterstützung die Verbände sowie geeignete Einzelpersönlichkeiten, welche die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern, einbinden. Sie oder er richtet hierzu einen Bayerischen Integrationsrat ein. Ziel der Zusammenarbeit der oder des Bayerischen Integrationsbeauftragten mit diesem Gremium soll es dabei vor allem sein, Erkenntnisse über die Integrationsarbeit vor Ort und in den einzelnen Verbänden durch Informationsaustausch zu gewinnen, Defizite und Handlungsfelder aufzudecken und gemeinsame Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Um eine ausgewogene Besetzung des Bayerischen Integrationsrats sicherzustellen, enthält Abs. 2 Satz 2 eine beispielhafte Aufzählung derjenigen Verbände und Organisationen, die bei der Besetzung des Bayerischen Integrationsrats Berücksichtigung finden sollten. Auf eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund ist hinzuwirken, da diese als direkt Betroffene die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern am besten einschätzen und über eigene Erfahrungen berichten können. Sie stellen damit eine unverzichtbare Informationsquelle darstellen.

Zu Art. 6 Integrationsbericht:

Die oder der Bayerische Integrationsbeauftragte ist verpflichtet, der Staatsregierung und dem Landtag jährlich einen schriftlichen Integrationsbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll dazu dienen, den Stand der Integration sowie die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes zu überprüfen. Daneben soll der oder die Integrationsbeauftragte auch über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Der Integrationsbericht ist grundsätz-

lich im Bayerischen Integrationsrat vorzuberaten. Jährliche Berichte haben den Vorteil, dass sie neueste Entwicklungen in verschiedensten Bereichen umgehend aufzeigen und somit der Landespolitik Hinweise auf notwendige Weichenstellungen geben. Berichte, welche lediglich einmal pro Legislaturperiode gegeben werden, laufen dagegen Gefahr, die oben genannten Entwicklungen nicht zeitgerecht darzustellen.

Zu Art. 7 Zentrale Informationsstelle:

Die Hilfsbereitschaft für Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ist groß. Neben zahlreichen Unternehmen und Verbänden wollen auch viele Bürger sich für Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie häufig mit bürokratischen Hürden zu kämpfen haben und teilweise auch nicht über die nötigen Informationen verfügen. Eine Bündelung aller Informationen für Engagement im Bereich Integration bei einer zentralen Informationsstelle könnte insoweit Abhilfe schaffen. Die Frustration beim derzeitigen Kampf um Informationsgewinnung könnte auf diese Weise minimiert werden. Statt zahlreicher verschiedener Behörden und Ansprechpartner sähen sich engagierte Unternehmen und Bürger nur noch einer zentralen Anlaufstelle gegenüber. Eine entsprechende zentrale Informationsstelle sollte daher beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales. Familie und Integration als federführendem Ministerium in allen integrationspolitischen Angelegenheiten eingerichtet werden. Deren Aufgabe soll in der Begleitung, Beratung und im Informationsaustausch in allen integrationsrelevanten Fragestellungen bestehen. Das Angebot soll sich dabei nicht ausschließlich an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Auch in Integrationsfragen interessierte einheimische Bürger, Unternehmen und Verbände sollen das Angebot wahrnehmen können

Zu Art. 8 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung:

Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst derzeit noch unterrepräsentiert. Er bildet zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht die geänderte gesellschaftliche Realität ab. Es muss daher eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund angestrebt werden. Ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund kann dazu beitragen, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besser mit staatlichen Stellen identifizieren kann. Der öffentliche Dienst würde ein wichtiges Zeichen im Umgang mit Vielfalt setzen. Zudem könnte die Leistungsfähigkeit der Behörden erhöht werden. Mit Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ist grundsätzlich keine Quotenregelung oder Zielvorgabe verbunden.

Für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, aber auch im Hinblick darauf, Maßnahmen, Angebote und Strategien in allen Politikfeldern adäquat beurteilen zu können, sollten Bedienstete der öffentlichen Verwaltung über interkulturelle Kompetenz verfügen. Interkulturelle Kompetenz ist ein wichtiges Element für einen respektvollen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und des Öffentlichen Dienstes muss grundsätzlich auch der Schutz vor Diskriminierung einhergehen. Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund ist für sich allein nicht ausreichend, um rassistische und diskriminierende Strukturen zu bekämpfen.

Interkulturelle Kompetenz ist nicht nur ein wichtiges Element, um Menschen mit Migrationshintergrund für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen. Interkulturelle Kompetenz gilt es grundsätzlich bei allen Mitarbeitern unabhängig von deren Funktion zu unterstützen und zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Bei staatlichen, landesrechtlichen bzw. durch den Freistaat geförderten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind entsprechende Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenz aufzunehmen. Die Förderung dieser Angebote kann von der Bereitschaft der Maßnahmeträger zur Förderung von interkultureller Kompetenz abhängig gemacht werden.

Zu Art. 9 Bildung:

Zu Abs. 1:

Damit ein Mensch in Eigenverantwortung sein Leben gestalten und an der Gesellschaft teilhaben kann, ist Bildung grundlegende Voraussetzung. Besonders von Bedeutung sind hierbei ein gelebter Wertekonsens und Partizipationsmöglichkeiten bei allen Bildungseinrichtungen sowie die Basis für alles ein souveräner Umgang mit der deutschen Sprache. Die Umsetzung dieser Aspekte ist ein entscheidender Beitrag für Chancengerechtigkeit und bildet die Grundlage dafür, dass sich jeder Einzelne aktiv in die Gesellschaft einbringen kann. Die Bildungseinrichtungen tragen daher durch entsprechende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, die auf den einzelnen Bedarf ausgerichtet sind, zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund bei.

Zu Abs. 2:

Bildung ist die Grundlage für eine gelingende Integration. Jeder Schüler und jede Schülerin in Bayern ist deshalb unabhängig seines aufenthaltsrechtlichen Status schul- und berufsschulpflichtig und hat spätestens nach drei Monaten einen Anspruch auf einen Platz an einer bayerischen Schule. Die Schulpflicht ist auch im Sinne von Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 129 der Bayerischen Verfassung. Allen Kindern und Jugendlichen muss daher ein Zugang zu einer schulischen Bildungseinrichtung unab-

hängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ermöglicht werden.

Um flächendeckend schulische Bildungsangebote bereitzustellen, die ein zügiges Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen, sollen an Schulen aller Schularten besondere Klassen zur Sprachförderung wie beispielsweise Übergangsklassen, SPRINT-Klassen, In Gym-Klassen oder Berufsintegrationsklassen eingerichtet werden. Ziel ist dabei stets, die Schülerinnen und Schüler frühestmöglich in eine Regelklasse aufzunehmen.

Zu Abs. 3:

Die Bildungseinrichtungen sollen auf die ethnische, kulturelle und religiöse Identität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen achten und auch diese fördern.

Zu Abs. 4:

Um die interkulturelle Kompetenz zu fördern, sollen entsprechende Angebote bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Pädagogen und Pädagoginnen aufgenommen werden.

Zu Art. 10 Hochschule:

Durch die Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund wird es zu einer stärkeren Nachfrage nach Bildungsangeboten kommen, die nur institutionenübergreifend bewerkstelligt werden. Aus diesem Grund soll es auch den bayerischen Hochschulen möglich sein, einen allgemeinen Bildungsbeitrag zu leisten und diesen aus ihren Etats finanzieren können. Wichtig ist jedoch, dass die Trennung zwischen schulischer und universitärer Bildung dadurch nicht unterlaufen wird. Ermöglicht werden sollen spezifische Angebote der Hochschule, nicht jedoch ein reguläres Studium oder sonstige Studien i. S. des Art. 42 Abs. 2 Satz 2, Art. 56 BayHschG. Diese sollen nicht-immatrikulierten Studieninteressierten Orientierung, Beratung und Unterstützung zum Beispiel hinsichtlich des Spracherwerbs bieten, der eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines regulären Studiums ist.

Zu Art. 11 Arbeit und Beruf:

Zu Abs. 1:

Arbeit stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration dar. Die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht Menschen mit Migrationshintergrund, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Sie werden so zu einem Teil unserer Solidargemeinschaft und gewinnen an Selbstwertgefühl. Arbeit bietet Menschen mit

Migrationshintergrund zudem die Chance, ihr vorhandenes Profil weiterzuentwickeln und Aufstiegsmöglichkeiten zu nutzen. Damit berufliche Integration gelingen kann, bedarf es allerdings auch der Ausbildungsbereitschaft und Berufsfähigkeit. Diese gilt es unter Ausschöpfung bereits vorhandener Ressourcen zu fördern und zu stärken. Besonders Zweisprachigkeit und die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland bieten Potential für Wirtschaft und Arbeitsmarkt und können eine Abhilfe für den zu erwartenden Fachkräftemangel darstellen.

Zu Abs. 2:

Der Staat fördert alle Maßnahmen der Unternehmen und Verbände der Wirtschaft, die darauf ausgerichtet sind, eine schnelle berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Zu Art. 12 Kommunen:

Die Kommunen nehmen bei der Aufgabe der Integration der zu uns kommenden Menschen eine Schlüsselrolle ein. Es entscheidet sich primär auf kommunaler Ebene, ob Integration erfolgreich verlaufen wird. Denn die Menschen sind in den einzelnen Kommunen untergebracht und müssen dort in die örtliche Gemeinschaft integriert werden. Die Kommunen in Bayern haben hierbei bereits hervorragende Arbeit geleistet, die vor allem Dank und große Anerkennung verdient. Doch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebenen darf im Zusammenhang mit den Integrationsanstrengungen nicht überschritten werden. Der Staat muss daher sicherstellen, dass die Kommunen über die nötige finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben verfügen.

Zu Art. 13 Inkrafttreten:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Thomas Huber

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Doris Rauscher

Abg. Christine Kamm

Abg. Florian Streibl

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz (Drs. 17/13709) - Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Aiwanger das Wort. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten diskutiert dieses Land über das Thema Zuwanderung, über das Thema Integration und darüber, wie Bayern mit Zuwanderung umgeht. In der Vergangenheit ist das leider Gottes eine sehr ideologische Debatte gewesen, die sich an einigen wenigen Begriffen festgezurrt hat. Man hat dabei eine Leitkultur nach vorn gestellt und gesagt: Das ist das Maß aller Dinge. Andere hingegen haben gesagt, das ist überhaupt nicht akzeptabel.

Bei dieser Debatte vermissen wir FREIEN WÄHLER den Blick in die Realität. Wir vermissen dabei auch eine Kenntnisname der Situation, die da lautet: Die Kommunen sind die entscheidenden Akteure in der Frage, ob eine Integration gelingen kann. Die Kommunen müssen sich damit auseinandersetzen, wie es mit den Zuwanderern weitergeht, und zwar mit denen von gestern, von heute und von morgen. Das sind nämlich nicht nur die Leute, die im Zuge der Syrienkrise zu uns gekommen sind. Wir müssen auch auf die nächsten Jahre blicken. Wir müssen auch künftige Zuwanderung politisch steuern. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Freistaat sich dieses Problems politisch künftig mehr annehmen muss als in der Vergangenheit. Damals war die Zuwanderungsrate noch niedriger, und die Dinge haben sich dann irgendwie erledigt. Jetzt aber haben wir Zuspitzungen, und zwar ganz konkret im Hinblick auf die Kosten: Im Jugendhilfebereich gehen die Kosten in die Hunderte Millionen. Wir FREI-EN WÄHLER stellen uns an die Seite der kommunalen Spitzenverbände, die erklären:

Die Kommunen können nicht alle Kosten für die übernehmen, die zwar volljährig, aber weiterhin in der Jugendhilfe sind. – Das sind immense Zahlen.

Wir FREIEN WÄHLER sind auch an der Seite der Verbände und der Organisationen, die mit dieser Zuwanderung umgehen müssen. Deshalb müssen wir hier vielleicht das Pferd von hinten aufzäumen und dürfen nicht mit ideologischen Debatten beginnen. Am Ende bleibt dann nämlich nichts übrig, von dem die Kommunen oder die Betroffenen herunterbeißen könnten. Wir müssen die Themen konkret benennen. Wir müssen tragfähige Lösungsvorschläge zu Papier bringen. Darin unterscheidet sich der Vorschlag der FREIEN WÄHLER von diversen anderen Papieren. Unser Gesetzentwurf bringt nämlich die Konnexität ganz konkret zu Papier. In unserem Gesetzentwurf heißt es ganz klar: Die den Kommunen entstehenden Kosten müssten ersetzt werden. – Alles andere ist nämlich schön und wohlfeil. Wenn unten die Hunderte von Millionen nicht ankommen, die dort geschultert werden müssen, dann ist eine Wortklauberei nicht zielführend. Ich sage es aber noch deutlicher, meine Damen und Herren: Ich habe in den letzten Monaten mit Dutzenden Bürgermeistern über dieses Thema bei der einen oder anderen Gelegenheit gesprochen. Nicht einer hat das Wort "Leitkultur" in den Mund genommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nämlich nicht deren Thema, und zwar weder im Positiven noch im Negativen. Ich sage das ganz gezielt zur linken Seite im Landtag: Man sollte sich an Wörtern nicht zu sehr aufhängen. Man sollte auch nicht so tun, als müsste man nur das richtige Wort erfinden und hätte dann eine politische Debatte erledigt. Es geht doch jetzt wirklich darum, Butter zu den Fischen zu geben, wie man in Norddeutschland sagt. In Bayern würde man sagen, hier muss man etwas rüberwachsen lassen, von dem man abbeißen kann. Das aber fehlt uns in der gesamten Debatte, und das fehlt uns auch in dem Vorstoß der Staatsregierung, der über weite Strecken durchaus akzeptabel ist. In dieser Frage aber hat er Lücken.

Die kommunale Finanzierung ist völlig offen, aber die muss dringend nach vorne gestellt werden. Wir müssen draußen die Wogen glätten, damit wir falschen Kreisen keine Munition liefern. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind Pragmatiker und keine Ideologen. Wir setzen deshalb dort an, wo die Dinge ins Laufen gebracht werden können. Dort müssen wir ansetzten, um zu verhindern, dass wir weitere Monate nur über Worte und Ideologien diskutieren, während die Menschen ganz andere Probleme haben. Die brauchen zum Beispiel Wohnraum. Auch das ist ein Thema, das politisch gelöst werden muss. Eine Lösung sehen wir bisher aber nicht. Wir müssen alles vermeiden, was zu Konflikten zwischen den Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung führt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben deshalb das Thema des Spracherwerbs sehr weit nach vorne gestellt. Wir sagen: Die deutsche Sprache ist unabdingbar, und es muss Hilfestellung geleistet werden. Es muss aber auch das Integrationsbemühen eingefordert werden. Damit haben wir eine ausgewogene Position, Fordern und Fördern, Pragmatismus statt Schlagwortpolitik bei diesem immens wichtigen Zukunftsthema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktion beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Ich erteile das Wort dem Kollegen Huber von der CSU.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir die nicht der Tageszeit angemessene Anrede an die FREIEN WÄHLER: Guten Morgen, liebe FREIE WÄHLER! Am vergangenen Donnerstag haben wir in einer langen Sitzung des Sozialausschusses den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für das neue Bayerische Integrationsgesetz, unsere Änderungsanträge sowie die bis dahin vorliegenden Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN sowie die Gesetzentwürfe zu beraten begonnen. Am Frei-

tag, also am Tag danach, haben wir eine E-Mail erhalten. Beim Lesen dieser neuen Mail ist mir der berühmte Satz, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, durch den Kopf gegangen. In dieser Mail habe ich zu meiner großen Überraschung gelesen, dass die FREIEN WÄHLER jetzt inmitten der laufenden Beratungen zum neuen Bayerischen Integrationsgesetz plötzlich doch noch einen eigenen Entwurf zum Integrationsgesetz aus dem Hut gezaubert haben. In Abwandlung dieses zitierten berühmten Satzes sage ich Ihnen deshalb: Wer zu spät kommt, hat manchmal einfach verschlafen.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ist auch deshalb eine Überraschung, weil wir im Vorfeld Vorschläge von Verbänden, wie zum Beispiel von der GEW, Schulpflicht von Anfang an, und anderer Fraktionen – ich nenne das Beispiel der GRÜNEN –, etwa die Änderung in der Präambel, Satz 12, auch aufgenommen haben. Wir haben auch von Ihnen Änderungen aufgenommen, Herr Aiwanger.

Herr Kollege Fahn, Sie haben sich im Sozialausschuss am vergangenen Donnerstag ausdrücklich dafür bedankt, dass wir Änderungen aufgenommen haben. Ein Bonmot ist dabei, dass Sie trotzdem bei der Beratung des entsprechenden Artikels nicht zugestimmt haben. Das muss ich an dieser Stelle sagen: Das verstehe, wer es verstehen will. Ich verstehe es nicht. Ich vermute, lieber Kollege Fahn, dass Ihre Fraktion in der Integrations- und Flüchtlingspolitik, auch wenn es der Fraktionsvorsitzende anders dargestellt hat, tief gespalten ist und sich bei der letzten Fraktionssitzung der Flügel Ihrer Partei durchgesetzt hat, der nicht mit uns zusammen an einem Strang bei der Erstellung eines Integrationsgesetzes ziehen und bei dessen Gestaltung zusammenarbeiten will.

Wie tief gespalten die FREIEN WÄHLER in dieser Frage sind, sieht man allein daran, dass die entscheidende Abstimmung in der Fraktion der FREIEN WÄHLER auch mit einem Patt endete. Wie viele von Ihrer Partei stehen denn eigentlich zu dem eigenen Gesetzentwurf, den Sie jetzt gerade vorgestellt haben? Das Ganze erhält noch eine zusätzliche Pointe, wenn man weiß, dass Sie, Herr Aiwanger, die von der CSU einge-

brachten Änderungsvorschläge befürwortet hätten, aber bei der Abstimmung leider nicht da sein konnten, weil Sie an diesem Tag, ein glücklicher Umstand, zum zweiten Mal Vater geworden sind. Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich bin selbst Familienvater und habe vollstes Verständnis und darf an dieser Stelle weg von der harten Diskussion Ihnen und Ihrer Frau namens unserer Fraktion ganz herzlich zu Ihrem zweiten Kind gratulieren. Alles Gute und Gottes Segen Ihnen und Ihrer Familie!

(Allgemeiner Beifall)

Es darf deshalb aber schon darüber süffisant spekuliert werden, wie die Abstimmung in Ihrer Fraktion ausgegangen wäre, wenn sich der Termin um einen Tag vorher oder nachher verschoben hätte. Es ist sicher nicht ganz unwahrscheinlich, dass sich Herr Aiwanger mit seiner Meinung durchgesetzt und es folglich keinen eigenen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER gegeben hätte. Mich beschleicht der leise Verdacht, dass die Gegner eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung die für ihren Fraktionsvorsitzenden erfreuliche Abwesenheit von dieser Sitzung genutzt haben und schwuppdiwupp innerhalb von zwei Tagen einen aus dreizehn Artikeln bestehenden Gesetzentwurf vorgelegt haben, der auf mich den Eindruck macht, dass Sie von überall ein bisschen abgeschrieben haben, von der SPD beispielsweise, wenn es um die Position des Integrationsbeauftragten geht. Herr Kollege Pfaffmann erweitert das? - Ich kann es auch ergänzen. Sie haben recht, Herr Pfaffmann, nicht nur die Verordnung zum Integrationsbeauftragten, sondern auch die Wahl des Integrationsbeauftragten stammt von Ihnen, der einmal jährliche Integrationsbericht. Von der CSU wurden die Integrationsziele und vom Entwurf der Staatsregierung die Hochschulen, die Begriffsbestimmungen im Artikel 3 oder, wie Herr Fahn gesagt hat, auch ein bisschen von Baden-Württemberg abgeschrieben.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER kommt nicht nur viel zu spät, er würde auch durch die darin vorgeschlagene Schaffung eines Integrationsbeauftragten, der beim Bayerischen Landtag angesiedelt ist, eines bayerischen Integrationsrates sowie einer zentralen Informationsstelle beim Sozialministerium zu einer Doppelstruktur und zu

einer Integrationsbürokratie führen, die am tatsächlichen Bedarf vorbeigeht und die bewährten und gewachsenen bayerischen Strukturen nicht mehr hinreichend berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Fahn, aus den Gesprächen mit meinen Helferkreisen in meinem Landkreis kann ich sagen: Was sie bei der Integration am meisten kritisieren, ist ein Zuviel an Bürokratie. Es ist unsere Aufgabe, diese abzubauen und nicht mit einem neuen Gesetzentwurf zu vermehren. Dem Gesetzentwurf liegt außerdem ein einseitiger Blick auf Migranten zugrunde, bei dem lediglich der Grundsatz des Förderns gilt, nicht aber der ebenso wichtige Grundsatz des Forderns, auf den wir großen Wert legen. Herr Aiwanger, in Ihren Reden der letzten Monate haben Sie auch diese Seite der Medaille immer wieder betont: Integration ist keine Einbahnstraße. Sie muss gefördert, aber auch eingefordert werden.

Darüber hinaus muss es entgegen der Forderung in diesem Gesetzentwurf auch bei dem bundesrechtlichen anerkannten Grundsatz bleiben, dass Integration nur bei denjenigen ansetzen kann, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten. Insoweit bestehen auch erhebliche kompetenzrechtliche Bedenken. Wer diesen Grundsatz aufgibt, unterläuft alle deutschen Bemühungen, die Zuwanderung zu steuern.

Der letzte Punkt: Finanzen. Wie Sie wissen, unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen stärker als jedes andere Land.

(Beifall bei der CSU)

Wir können aber nicht, wie von Ihnen gefordert, die finanzielle Unterstützung für die Kommunen durch den Freistaat festschreiben. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Teil des Staates hat seinen Beitrag zu leisten. Im Übrigen sind zu

integrierende Migranten wie alle anderen Einwohner zu behandeln. Es erschließt sich uns nicht, warum für eine besondere Personengruppe ein besonderer Finanzausgleich erfolgen soll. Im Übrigen hat der Freistaat Bayern in geradezu vorbildlicher Art und Weise bewiesen, dass er die Kommunen in schwierigen Zeiten nicht im Stich lässt.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf qualitativ besser und auch durchdachter ist als dieses Gesetz, das Sie schnell zusammengewürfelt haben. Ich bin deswegen dafür, dass wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER in den federführenden Ausschuss verweisen. Die Diskussion steht morgen an.

(Beifall der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Herr Kollege Fahn hat noch eine Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich war so oft angesprochen, herzlichen Dank. Deswegen kann ich so konkret antworten. Zum einen liegt unser Gesetzentwurf schon seit April vor, das zu Ihrem ersten Punkt. Zum Zweiten: Wir haben abgestimmt, und 83 % unserer Fraktion haben für diesen Gesetzentwurf gestimmt. Damit Sie das auch mal wissen. Sie sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das sehen wir anders. Wir bedanken uns auch beim Landtag, dass die Angelegenheit morgen im Sozialausschuss beraten wird. Wir sind dabei, und das ist richtig und wichtig. Ich habe mich letzte Woche bedankt. Es ist richtig, es kamen Verbesserungen von der CSU; die betrafen das Kapitel der Kommunen. Das war ein Vorschlag von uns. Aber darin heißt es: "im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit." – Das war uns insgesamt zu wenig.

Wir haben gerungen – das gebe ich zu. Letztendlich haben wir aber die Position der kommunalen Spitzenverbände komplett übernommen. Die haben uns geschrieben, dass das fehlt. Ich war gestern bei der Bayerischen Integrationskonferenz in Ingolstadt. Die Vertreterin des Landkreistages hat ganz klar gesagt: Da steht eben drin, den Kommunen entstehen keine Kosten. – Herr Huber, dieser Satz ist einfach falsch. Deswegen ist das unser wichtigster Punkt. Wir müssen für die Kommunen sorgen. Dass auch der Freistaat für die Flüchtlinge Gelder gibt, ist sicherlich klar. Damit haben sie aber keine langfristige Planungssicherheit. Die Verbände, die gestern in Ingolstadt dabei waren, haben klar gesagt, sie wollen eine langfristige Planungssicherheit, eine dauerhafte Finanzierung. Das wird mit dem Gesetz der Staatsregierung eben nicht erreicht, deshalb unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Ich nehme Ihre Erklärungen dankend an, auch die Dankesworte zu unseren Änderungsvorschlägen. Ich stelle nur fest: Es ist schon seltsam, wenn Sie seit April einen Gesetzentwurf vorliegen haben, dass Sie ihn erst letzten Freitag eingereicht haben.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wir haben einmal auf die CSU gehofft!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Huber. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rauscher für die SPD. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber, die Helferkreise in unserem Landkreis, denke ich, bemängeln deutlich mehr als lediglich die überbordende Bürokratie. Ich hoffe, Sie hören auch bei all den anderen Punkten so aufmerksam hin wie bei dem Punkt Bürokratie. So viel dazu.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Liebe FREIE WÄHLER, nun zu Ihnen: Für eine gute Sache steht die SPD-Landtagsfraktion immer sehr gerne für Blaupausen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Für die Mehrheit reicht es nicht!)

Viele unserer guten Ideen und Forderungen, die wir in unserem Gesetzentwurf niedergeschrieben haben, finden sich teils wörtlich auch in Ihrem, wenn auch ein bisschen neu sortiert, aber ansonsten nicht mit wesentlichen Punkten wieder. Aber sei es, wie es ist: Passt schon! Solange es auch unseren Forderungen entspricht, sind wir uns einig. Grundsätzlich können wir diesen Gesetzentwurf also gutheißen. Wir freuen uns, dass Sie durch die Vorlage inspiriert wurden. Wir inspirieren immer gerne.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur CSU: Ich hoffe, dass auch Sie von dieser Vorlage der FREIEN WÄHLER inspiriert werden. Nehmen Sie den Sachverstand der angehörten Experten auf, die vielen Forderungen der Oppositionsparteien und so vieler Menschen draußen im Land, und machen Sie etwas Neues und Gutes daraus!

Sie berücksichtigen aber nicht einmal die Expertise der eigens einberufenen Enquete-Kommission für Integration, und das alles nur, um dieses Gesetz so schnell wie möglich durch das Parlament zu drücken.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Sie übergehen selbst gemeinsam getroffene Vereinbarungen zum parlamentarischen Verfahren. Das ist enttäuschend und eine Missachtung des Bemühens um ein gutes Miteinander hier im Hohen Haus. Der parlamentarischen Kultur im Hohen Haus ist das wirklich nicht dienlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso mehr freut es mich, dass wir heute nochmals Gelegenheit haben, über das Integrationsgesetz an sich zu sprechen; denn das Thema Integration dominiert wie kaum ein anderes derzeit die Stimmung in unserem Land. Gegenentwürfe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung sind äußerst gefragt. Das Thema hat nämlich Sprengkraft. Vor allem werden die Ideen der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion befeuert, die das Potenzial haben, die Gesellschaft tatsächlich zu spalten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Gesetz macht Angst und soll offensichtlich ganz bewusst Angst machen. Dieses Gesetz stellt Migranten unter Generalverdacht, schränkt deren Grundrechte ein und fordert, eröffnet aber auf keinen Fall faire Chancen. Dieses Gesetz erlässt Vorschriften, die niemand, auch Sie selbst nicht, eindeutig formulieren und interpretieren können. Was eine "Leitkultur" sein soll, ist nach wie vor sehr schwammig formuliert, und niemand weiß, worauf er eigentlich verpflichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht nur die Einschätzung der SPD, sondern auch die der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen, der Kirchen, der Migrantenverbände, der Lehrerverbände, der Rechtsexperten und nicht zuletzt der ehrenamtlichen Helferkreise und der Bevölkerung. Sie alle lehnen Ihr Abschreckungsgesetz ab, einfach alle. Unsere Fachanhörung im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss hat das in geradezu erschreckender Art und Weise verdeutlicht. Sämtliche Expertinnen und Experten haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung in dieser Form einhellig abgelehnt. Was für ein unwürdiges Spektakel tragen Sie eigentlich auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten aus, die teils schon viele Jahre bei uns im Land leben und längst Teil der Gesellschaft sind? – All diese Menschen stoßen Sie vor den Kopf und sorgen mutwillig dafür, dass die Stimmung in unserem Land aufgeheizt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wachen Sie endlich auf, und nehmen Sie diesen Widerstand, der draußen tobt, endlich ernst!

Wir wollen eine Integrationspolitik, die Migranten ernst nimmt und sie dabei unterstützt, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden, und ihnen Teilhabe in allen Bereichen des Alltags ermöglicht. "Augenhöhe" ist das Stichwort, nicht "Bevormundung" oder "Ausgrenzung".

Wir brauchen eine Integrationspolitik, die klare Regeln formuliert, aber auch faire Chancen eröffnet, die verlässliche Integrationsangebote schafft, bei denen Spracherwerb und Bildungspolitik sowie Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Integrationspolitik auf der Grundlage der Werte, Grundrechte, Grundpflichten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, darum geht es. Das gilt für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Noch ein letztes Wort: Vor Kurzem kam der "Glücksatlas 2016" heraus. Er besagt: Je toleranter eine Gesellschaft, desto glücklicher ist sie. – In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich bitte für Bayerns Glück.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte noch einen kleinen Moment, Frau Rauscher, Sie erhalten auch noch zwei Minuten Redezeit. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank für diesen Redebeitrag. Ich will noch hinzufügen: Wir FREIE WÄHLER schreiben nicht nur ab, sondern entwickeln natürlich auch neue Ideen. Ich mache das schon seit einiger Zeit. – Jetzt kommt der Werbeblock.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben zum Beispiel schon im November 2015 einen Antrag betreffend den Integrationsbeauftragten eingereicht. Der Antrag wurde einfach nicht auf die Tagesord-

nung gesetzt. Wir wollten, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag gewählt wird. Diese Position vertreten auch Sie. Wir können nichts dafür, unsere Idee war schon vorher da.

Wenn wir einmal etwas von Baden-Württemberg abschreiben, dann ist das doch nicht schlecht. Dort sind die GRÜNEN und die CDU an der Regierung. Die SPD schreibt öfter mal etwas von Nordrhein-Westfalen ab. Wenn es gut ist, dann ist das doch okay, oder?

Doris Rauscher (SPD): Soll ich darauf noch etwas sagen, Herr Fahn? – Wenn wir uns überwiegend so einig sind, darf man sich durchaus gegenseitig inspirieren. Es war eine Feststellung, nicht mehr und nicht weniger. Dass Sie vielleicht etwas spät dran sind mit der Einreichung des Gesetzentwurfs, ist auch nur eine Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Der Eindruck entsteht – ich will Ihnen da gar nicht allzu nahetreten –, dass Sie ziemlich viel "Copy and Paste" gemacht haben. Ich habe das einfach erwähnt. Nichtsdestoweniger habe ich Ihren Gesetzentwurf unterstützt. Im Detail werden wir im Fachausschuss noch darüber reden. Im Großen und Ganzen trifft er in unserer Fraktion aber auf Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, Frau Rauscher. Mittlerweile hat sich noch der Kollege Huber gemeldet. – Herr Huber, bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Liebe Kollegin Rauscher, der Stimmkreisabgeordnete aus Ihrem Landkreis hört sehr wohl zu und nimmt auch die anderen Punkte auf, hätte aber noch eine Bemerkung. Es wird in unsäglicher Art und Weise immer von einer Ausgrenzung bzw. von einem Ausgrenzungsgesetz gesprochen. Die Fachanhörung war nicht die einzige Möglichkeit, bei der wir Verbänden und Organisationen die Möglichkeit gegeben haben, sich zu äußern und zurückzumelden. Ist Ihnen bekannt, dass bei der

Verbändeanhörung 225 Verbände gefragt wurden und 110 Mitglieder des Integrationsrates, die angeschrieben wurden, die Möglichkeit hatten, sich zurückzumelden? Ist
Ihnen klar, dass sich davon 68 geäußert haben und die überwiegende Mehrheit von
ihnen die Initiative für unser Gesetz begrüßt hat? Ist Ihnen auch klar, dass der Grundsatz des Förderns und Forderns allgemein positiv bewertet wurde?

Doris Rauscher (SPD): Ich danke dem Kollegen aus meinem Stimmkreis und nehme auch gern noch einmal Stellung. Was die Ausgrenzung betrifft, muss man sagen, dass die Sprache in dem Gesetz gemeint ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind die Präambel und der ganze Duktus. Das Gesetz sucht wirklich bundesweit seinesgleichen. Allein die Sprache ist so ausgrenzend, dass wir auf Details der Artikel gar nicht eingehen müssen. Das ist diskriminierend. Das zum einen.

Zum Zweiten. Ja, viele haben ein Integrations- und Partizipationsgesetz begrüßt. Aber noch vor all den Debatten hat die SPD-Fraktion Ende 2015 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Den die CSU abgelehnt hat!)

Die CSU hat ihn abgelehnt. Die Verbände sprechen sich durchaus für ein Integrationsund Partizipationsgesetz aus, aber nicht so, wie es vorliegt. Da gibt es feine Unterschiede.

Zum Thema "Fordern und Fördern". Auch wir fordern in unseren Änderungsanträgen. Aber wenn das Fordern nicht annähernd so mit Haushaltsmitteln ausgestattet wird, dass für Migranten in unserem Land faire Chancen entstehen, sich, vor allem im sprachlichen Bereich und im Bildungsbereich, wirklich zu integrieren, ist das Gesetz ausgrenzend, unfair und diskriminierend. Genau das möchten wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident, und ein Dankeschön auch an die FREIEN WÄHLER, die mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal deutlich machen, dass Bayern ein Integrationsgesetz braucht, und zwar, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eines, das den Namen Integrationsgesetz verdient und kein Ausgrenzungsgesetz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf nennt das richtige Ziel. Er stellt fest, dass gelingende Integration die richtigen staatlichen Rahmenbedingungen braucht. Der Gesetzentwurf tut dies zudem in einer angemessenen und einer nicht verletzenden und nicht ausgrenzenden Sprache. Menschen, die sich verletzt und beleidigt fühlen, kann man nicht integrieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Der Gesetzentwurf stellt fest, dass gelingende Integration gerade nicht bedeutet, dass Menschen, die zu uns kommen, ihre eigene Herkunft leugnen, und dass gelingende Integration gerade nicht Assimilation bedeutet, sondern Raum für Unterschiede lässt und das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit garantiert. Zugleich verzichtet der Gesetzentwurf auf fragwürdige Leitkulturkonstrukte und verweist stattdessen ganz klar auf die Grundwerte und die Bayerische Verfassung. Herzlichen Dank dafür.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtliche Vereine, Arbeitgeber und Kommunen sind es, die Integration leisten und die für ihre Arbeit vom Staat unterstützt werden müssen und daran nicht gehindert werden dürfen wie zum Beispiel durch die Richtlinie des Innenministers zu den Ausbildungsverboten. Der Gesetzentwurf stellt richtigerweise fest, dass Integrationsarbeit den Staat Geld kostet. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, tun so, als koste Integration kein Geld. Das stimmt nicht. Allerdings

profitiert der Staat dann auch wieder von gelingender Integration. Ausgrenzung jedoch verursacht erhebliche gesellschaftliche Kosten und Schäden.

Leider fehlt im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLERINNEN und WÄHLER eine Konkretisierung, welche Leistungen der Kommunen durch den Staat finanziert werden sollen und wie die Kommunen genau unterstützt werden sollen. Damit der Gesetzentwurf Wirkung entfalten kann, brauchen wir eigentlich eine Konkretisierung. Aber hier kann man ja noch nachbessern. Konkrete Maßnahmen vermissen wir auch bei der Einbeziehung und Stärkung der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Konkrete Maßnahmen fehlen weiter bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, und konkrete Maßnahmen fehlen bei der Verbesserung der Handlungsfähigkeit und der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Natürlich fehlt auch die Konkretisierung, was denn mit einem Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetz gemeint ist; denn in dem Gesetzentwurf fehlt das Wort "Partizipation" ebenso wie die Konkretisierung. Es gibt also noch Perspektiven zur Weiterentwicklung. Aber der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu dem Thema "Guten Morgen", Herr Kollege Huber, möchte ich nur eines sagen. Unsere Fraktion hat bereits in der vorletzten Legislaturperiode den Entwurf für ein Integrationsgesetz auf den Tisch gelegt, und die SPD hatte in dieser Legislaturperiode auch schon ein Integrationsgesetz auf den Tisch gelegt. Angesichts Ihrer Fraktionsgröße wäre es also eigentlich viel eher angesagt, dass man Ihnen einen guten Morgen wünscht. Aber Sie haben das, was ein Integrationsgesetz eigentlich leisten soll und muss, bis jetzt nicht verstanden. Sie haben nicht gesehen, welche sinnvollen Richtungen und Wege beispielsweise die Integrationsgesetze anderer Bundesländer aufzeigen, sondern im Prinzip etwas ganz Eigenes aus einer ganz eigenen Ideologie heraus geschnitzt. Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist nicht weiterentwicklungsfähig, das der FREIEN WÄHLER schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER spricht jetzt Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber, den Schaum vor dem Mund hätte es vorher eigentlich nicht gebraucht; denn die Entwicklung ist eigentlich eine andere, und das Thema ist zu ernst, als dass man mit solchen Geschützen auffährt.

Ja, es gab Gespräche zwischen der CSU und unserer Fraktion, bei denen wir versucht haben, um das Gesetz der CSU zu ringen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Es gab Gespräche, und sie sind sogar sehr konstruktiv verlaufen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei der CSU dafür bedanken, dass sie einige unserer Vorschläge übernommen hat, die jetzt in den Änderungsanträgen der CSU Wirklichkeit werden. Insofern wird das Gesetz der CSU bzw. der Staatsregierung auch ein wenig die Handschrift der FREIEN WÄHLER tragen. Das halte ich für einen Erfolg, und so etwas kommt nicht allzu häufig vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Durch unseren Einfluss wurde aus der Präambel etwas Schärfe herausgenommen, und wir konnten das Ehrenamt einführen und weiter stärken.

Eines war für uns ganz wichtig. Vorher war in dem Gesetz von den Kommunen überhaupt nicht die Rede. Das ist erkannt worden, und jetzt steht das Wort drin, wenn auch nicht so, wie wir es uns wünschen, und nicht mit der Bedeutung, die wir ihm beimessen. Aber es steht drin. Auch die Schulpflicht für die Migrantenkinder ist aufgenommen worden. Von daher ist das Ergebnis für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hier im Haus recht passabel. Danke schön, CSU!

Allerdings konnten wir am Schluss nicht zusammenkommen; denn wir sehen die Rolle der Kommunen doch entscheidend anders. Eine Integration von Menschen, die zu

uns, aus welchen Gründen auch immer, kommen, findet weder in Brüssel noch im Bundeskanzleramt oder in der Staatskanzlei statt.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Streibl, einen kleinen Moment bitte. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Grundlautstärkepegel ist hier einfach zu hoch. Bitte, wir haben hier eine Debatte über die Erste Lesung. Zur Abstimmung kommen wir später. – Bitte, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Präsident. – Ich wollte sagen: Integration findet immer vor Ort in unseren Dörfern, in unseren Städten und in unseren Kommunen statt. Dort sind die Menschen, die miteinander leben werden und leben müssen und die aufeinander zugehen müssen. Das wird von vielen praktiziert, gerade von vielen Helferkreisen, denen an dieser Stelle von Herzen gedankt werden muss. Dort findet Integration statt. Das wurde leider sehr lange übersehen. Wenn man das in früheren Jahren oder Jahrzehnten gemacht hätte, hätten wir heute vielleicht auch andere Sorgen nicht. Dort kommen die Menschen zusammen. Dabei müssen die Gemeinden unterstützt werden, weil das Aufgaben sind, die nicht nur in das normale Gemeindeleben hineinspielen, sondern es vielfach übersteigen, die wenn Herausforderungen so massiv sind wie im letzten Jahr. Hier kommen Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen. Letztlich ist es eine Verpflichtung des Staates, hier die Gemeinden zu unterstützen, wo es geht. Diese Verpflichtung, die seit dem Jahr 2013 auch in der Bayerischen Verfassung steht, muss mit Leben erfüllt werden. Das war unsere große Forderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU-Fraktion konnte dieser Forderung leider nicht nachkommen; denn hier war wohl die Konnexität ein rotes Tuch. Hier scheut die CSU-Landtagsfraktion die Konnexität so wie der Teufel das Weihwasser. Das darf in einem Gesetz nicht drinstehen.

Daher kamen wir hier nicht zusammen. Deswegen waren die Ergebnisse bei uns in der Fraktion so, wie sie sind. Wir haben gesagt: Dann müssen wir unseren eigenen Gesetzentwurf einreichen, in dem wir diejenigen Dinge verwirklicht sehen, die wir als wichtig betrachten und die wir wollen.

Es geht bei dem Ganzen – deswegen möchte ich versuchen, die Schärfe ein bisschen rauszunehmen – um die Zukunft unseres Landes, die Menge an Menschen, die hinzugekommen sind, und die Aufgaben, die wir vor Ort haben. Hier geht es letztlich um die Einigkeit in unserem Land. Es geht darum, dass wir alle Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind, dass wir zusammenstehen und zusammenhalten. Hier an diesem Ort dürfen wir uns am allerwenigsten auseinanderdividieren lassen, sondern wir müssen hier die Weichen dafür stellen, wie sich unser Land in Zukunft entwickelt und wie die Menschen hier letztlich ihr Lebensglück finden, zusammenleben und dann eine gemeinsame Zukunft aufbauen können. Das muss hier geleistet werden. Das dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Gerade bei uns in Bayern können sich alle miteinander an die Biertische setzen, zusammen ein Bier trinken und miteinander reden. Hier begegnet man sich auf Augenhöhe. Das sollte man nicht vergessen, sondern wir sollten gerade in Bayern das "Leben und leben lassen" pflegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr?

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich beachte sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na also, positiv. Danke schön. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

- Ich bitte doch um etwas Ruhe.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/14514 29.11.2016

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, **Familie und Integration**

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl,** Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 17/13709

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Dr. Hans Jürgen Fahn Mitberichterstatter: Thomas Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus, der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: kein Votum Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 9. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 23. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CŠU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Huber

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Thomas Goppel

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz (Drs. 17/11501)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz (Drs. 17/13709)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/13211)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drsn. 17/13416 mit 17/13424)

und

Protokollauszug 89. Plenum, 08.12.2016

2

Änderungsanträge der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin

Schreyer u. a. (CSU)

(Drsn. 17/13603 und 17/13604)

und

Eingabe

zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs.

17/11362) SO.0365.17

Für die allgemeine Aussprache wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktio-

nen von 96 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei

an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich demnach auf die

Fraktionen wie folgt: CSU 32 Minuten, SPD 24 Minuten und FREIE WÄHLER und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert

sich an der Redezeit der CSU-Fraktion; sie beträgt also 32 Minuten. Bevor ich die all-

gemeine Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion zum Gesetz-

entwurf der Staatsregierung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung

Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs

beantragt hat.

In die Einzelberatung einbezogen werden die zum Gesetzentwurf eingereichten Ände-

rungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Die Einzelberatung findet nach der allgemeinen Aussprache statt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln beträgt nach unserer

Geschäftsordnung 24 Minuten je aufgerufenen Artikel.

Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, gebe ich noch einen kurzen Überblick über

den im Ältestenrat vereinbarten Verfahrensablauf. Nach der allgemeinen Aussprache

werden der Entwurf der Staatsregierung und die dazu vorliegenden Änderungsanträge

zur Einzelberatung und Einzelabstimmung aufgerufen. Nach Beendigung der Zweiten

Lesung erfolgen die Abstimmungen über die Entwürfe der Fraktionen des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, daran schließt sich die Abstimmung über die Eingabe an.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Als Ersten darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer bitten. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind so viele Zuwanderer in so kurzer Zeit nach Bayern gekommen wie noch nie zuvor. Das hat viele Menschen im Freistaat und in ganz Deutschland tief verunsichert. Die Menschen fragen uns: Wie kann Integration unter solchen Umständen auch in Zukunft noch erfolgreich sein? Entwicklungen wie im Brüsseler Stadtteil Molenbeek, in den Vorstädten von Paris oder in Stockholm, wo sich im Sommer die Berichte über junge Männer mit Migrationshintergrund häuften, die Anschläge auf Polizeistationen und öffentliche Einrichtungen verübten, zeigen eines ganz deutlich: Wer Sicherheit und Ordnung in unserem Land auch in Zukunft erhalten will, der darf bei der Integrationspolitik keinen Laissez-faire-Kurs fahren, sondern der muss frühzeitig klarmachen, meine Damen und Herren, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CSU)

Genau das tun wir mit unserem Integrationsgesetz. Dieses Gesetz stellt wichtige Weichen für unser gesellschaftliches Miteinander, und zwar nicht nur für morgen oder das nächste Jahr. Wir geben mit dem Integrationsgesetz den Kurs für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Noch unsere Kinder und Enkelkinder werden von diesen Richtungsentscheidungen profitieren.

Sie, Frau Bause, und Ihre Kollegen von den GRÜNEN halten uns vor, es gäbe in Bayern keine integrationspolitische Infrastruktur, und Sie führen Nordrhein-Westfalen als vorbildliches Beispiel an.

(Lachen bei der CSU)

Frau Bause, Sie müssen unter einer sehr schweren Form von Amnesie leiden, sonst würden Sie sich doch an die Silvesternacht und an das erinnern, was auf der Domplatte in Köln passiert ist. Das war in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Ganz ehrlich: Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Diebstahl – das sind für mich nicht die Ergebnisse einer gelungenen Integration.

Nicht nur Köln liegt in Nordrhein-Westfalen; auch Problemviertel wie Duisburg-Marxloh und Essen-Nord liegen in Nordrhein-Westfalen, genauso Wuppertal, wo Salafisten als selbsternannte Scharia-Polizei durch die Straßen zogen, und Dinslaken, das sich einen unrühmlichen Namen als Salafisten-Hochburg gemacht hat. Aber mit der Heimatkunde nehmen Sie es offensichtlich nicht so genau.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In Kempten gibt es auch Salafisten!)

Sie werden sich auch schwer damit tun, das alles als Einzelfälle darzustellen.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Für eine gelingende Integration sind Nordrhein-Westfalen und die verkorkste Politik von SPD und GRÜNEN dort das denkbar schlechteste Vorbild in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unter gelungener Integration stelle ich mir etwas anderes vor, und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch. Ich kenne Ihre übertriebene Entrüstung und weiß um Ihre hysterischen Aufschreie. Ich weiß, dass Sie uns Ihre Ideologisierungen auch in den nächsten Stunden nicht ersparen werden. Als gute Demokraten werden wir uns das geduldig anhören. Herr Rinderspacher hat ja auch erklärt, die Debatte über dieses Gesetz sei so wichtig, dass man sich jede Menge Zeit nehmen und die Debatte ernsthaft führen müsse. Ich frage mich jedoch: Sind die Meldungen richtig, dass Sie im Schichtbetrieb arbeiten wollen, wie wir das den Presseveröffentlichungen entnommen haben?

Schichtbetrieb würde ja heißen, meine Damen und Herren: Sie sind – bei diesem wichtigen Thema! – nicht immer alle da. Wir werden dies genau beobachten und der Öffentlichkeit bis tief in die Nacht mitteilen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

wer anwesend ist. Wenn Sie auf meine Fraktion zeigen, sage ich Ihnen auch: Wir halten eine 20-stündige Debatte für 17 Artikel nicht für notwendig, Herr Rinderspacher; wir würden dies auch in kürzerer Zeit bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Auch diese Debatte wird nichts an dem ändern, was selbstverständlich ist. Bayern war schon immer ein weltoffenes und ein hilfsbereites Land und wird dies auch bleiben. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen von unserem politischen Handeln Verhältnismäßigkeit erwarten und dass ein Fördern eben durch ein Fordern ergänzt werden muss, dass Fördern und Fordern zwei Seiten einer Medaille sind und dass diejenigen, die zu uns kommen, sich hier auch anstrengen müssen, meine Damen und Herren.

Es ist auch selbstverständlich, dass die Integrationsfähigkeit eine Obergrenze hat. Es ist ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Integrationsbereitschaft der hiesigen Bevölkerung nicht überstrapazieren dürfen. Die Menschen wollen, dass unsere kulturelle Grundordnung bewahrt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir in allererster Linie für die Menschen verantwortlich sind, die hier in Bayern leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade deshalb ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die in unser Land kommen, sich der vorherrschenden Lebensart anzupassen haben, nicht umgekehrt wir.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn die vorherrschende Lebensart?)

Wir haben unter den Menschen in Bayern eine Umfrage durchführen lassen, nicht nur unter den CSU-Wählern, sondern auch unter den Wählern der Oppositionsparteien. Neun von zehn Befragten sind der Meinung: Unsere bürgerliche Leitkultur muss zum Maßstab der Integration gemacht werden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber jeder versteht unter "Leitkultur" etwas anderes!)

Selbst unter den Anhängern der GRÜNEN sind dies 78 % und unter denen der SPD sogar 95 %, und die anderen sitzen hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann deshalb überhaupt nicht erkennen, dass unser Gesetzentwurf die Gesellschaft spaltet, wie die Opposition nicht müde wird zu behaupten. Es sind doch die GRÜNEN und die SPD, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben, wenn sie die einen gegen die anderen ausspielen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr richtig! – Margit Wild (SPD): Das machen doch Sie!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht täuschen, meine Damen und Herren.

Mich erfüllt es mit Schrecken, dass SPD und GRÜNE, zumindest in ihren öffentlichen Äußerungen, so wenig Zuneigung zu unseren Traditionen, Werten und Überzeugungen zeigen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es erschüttert mich, dass Sie so weit weg sind von den Menschen und nicht erkennen wollen, wie falsch Sie mit Ihren Ansichten liegen. Herr Rinderspacher, Frau Bause, es sollte Sie doch zum Nachdenken bringen, wenn der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland erklärt, dass eine Leitkultur richtiger denn je ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können ja nicht einmal erklären, was das ist!)

Nicht wir haben die Leitkultur zum Kult gemacht. Sie haben sie dazu gemacht, indem Sie sie laufend dämonisieren. "Leitkultur" ist aber das, was unser Zusammenleben ausmacht. Dazu gehört ein erhebliches Maß an Homogenität in Sprache und Kultur, in der Weltanschauung und im Wertebewusstsein. Nur so kann eine gemeinsame Identität überhaupt entstehen. Diese ist nun einmal die Voraussetzung für ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Aus der Fülle der Ausprägungen unserer Leitkultur möchte ich nur ein paar Punkte herausgreifen.

In Bayern gibt es mehr als drei Millionen Ehrenamtliche. Viele leisten wichtige und hilfreiche Arbeit bei der Integration der Flüchtlinge. Obwohl es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, gibt es das Ehrenamt. Es ist eben ein Teil unserer Leitkultur.

Natürlich gehören auch Offenheit gegenüber Fremden, Hilfsbereitschaft und die Integration von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung zu uns kommen, zu unserer Leitkultur. Deshalb muss es auch möglich sein, dass Christen und Muslime in gegenseitigem Respekt in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammenleben. Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist eben nicht überall der Fall. Hier muss strikt getrennt werden, weil diese Regeln nicht eingehalten werden.

Parallelgesellschaften und Ghettos haben in Bayern, haben in Deutschland keinen Platz. Diese lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Kinderehen haben mit unserem Verständnis von Ehe, Familie und Selbstbestimmung nichts zu tun. Antisemitismus ist in Deutschland niemals durch Meinungsfreiheit gedeckt. An diesen und anderen historisch gewachsenen Überzeugungen gibt es nichts zu rütteln. Wenn sich muslimische Schüler weigern, bei einem Schulausflug in eine Kirche zu gehen, oder wenn sie im Unterricht Lieder nicht mitsingen wollen, weil darin das Wort "Schalom" vorkommt, dann hilft ein Verweis auf das Grundgesetz allein nicht weiter.

(Margit Wild (SPD): Das Integrationsgesetz hilft dann! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es geht nicht darum, dass die Kinder nicht in die Kirche gehen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Vielmehr müssen wir sehr aufpassen, dass nicht aufgrund der Erziehung der Menschen, die zu uns kommen, ein Antisemitismus entsteht, der in vielen arabischen Ländern gang und gäbe ist. Meine Damen und Herren, dafür, dass dies nicht geschieht, müssen wir sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Aber das geht doch nicht durch ein Gesetz!)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es gehört natürlich noch viel mehr dazu, aber ich lasse es an dieser Stelle dabei bewenden. Ich gehöre nicht zu denen, die politische Debatten künstlich in die Länge ziehen müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

(Beifall bei der CSU)

Die Debatte heute ist ohnehin nur dadurch geprägt, dass Sie, meine Damen und Herren, versuchen, Aufmerksamkeit zu erlangen. Aber eigentlich ist ein Parlament für solch ein Medienspektakel zu schade, und es wird dadurch herabgewürdigt.

(Beifall bei der CSU)

Was denken Sie sich, Herr Rinderspacher, wenn Sie behaupten, wir würden mit unserem Gesetz den Menschen vorschreiben, ob es zu Hause Schweinebraten, Pizza oder Gyros gibt? Ich sage Ihnen klar: Jeder soll das essen, was er will, solange er dabei seiner Frau als gleichberechtigter Partnerin mit Respekt begegnet und solange bei diesem Essen nicht minderjährige Töchter zwangsverheiratet werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie doch selber lachen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Regeln, die wir einfordern müssen. Meine Damen und Herren, wir fördern die Flüchtlinge. Das hat etwas mit Respekt zu tun. Wir fordern aber auch etwas, und das ist unser gutes Recht und unsere Verpflichtung.

9 Milliarden Euro haben wir im bayerischen Haushalt zwischen 2015 und 2018 für Integration und Migration vorgesehen. Das sind 9 Milliarden Euro Steuergelder. Deren Verwendung darf sich nicht nach rot-grüner Multikulti-Ideologie, sondern muss sich nach dem Willen der Steuerzahler richten. Uns geht es darum, dass dieses Geld verantwortungsvoll, effizient, zielgerichtet und erfolgsorientiert ausgegeben wird. Notfalls muss die Pflicht zur Integration auch eingefordert werden. Dies kann nicht im Belieben des Einzelnen stehen. Das erwarten die Menschen von der Politik in Bayern.

Die SPD strapaziert immer wieder das Beispiel der alleinerziehenden ALDI-Verkäuferin, die von unserem Integrationsgesetz nichts habe. Ich frage Sie: Was hat diese alleinerziehende Mutter von einer Willkommenseuphorie, durch die eine Million Flüchtlinge unkontrolliert ins Land kommen und in der nicht kalkulierte Folgekosten in

Milliardenhöhe in Kauf genommen werden? – Sie hat nichts davon, sondern auch sie wird das bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir dieser ALDI-Verkäuferin und allen anderen bayerischen Steuerzahlern diese Milliardenkosten abverlangen, haben diese ein Anrecht darauf, dass die für Integration ausgegebenen Milliarden gut investiert werden.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit sieht so aus, dass sich die Menschen Sorgen darüber machen, ob die große Zahl der Menschen, die zu uns gekommen sind, unser Gemeinwesen nicht überfordert. Wer dies nicht sieht, wie beispielsweise Sie, Frau Bause, der ist nicht nah an den Menschen. Sehen Sie endlich ein, dass Sie Politik nicht können, zumindest nicht Integrationspolitik. Da helfen all die schönen grünen Schals heute auch nichts.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Hierbleiben kann nur, wer sich bemüht und es am Ende schafft, sich zu integrieren. Wer dies nicht will und nicht tut, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass wir Zuwanderern, die sich jahrelang weigern, bei Sprachkursen mitzumachen, am Ende den Dolmetscher bezahlen müssen, damit sie Behördengänge erledigen können. Es kann auch nicht sein, dass gerade Frauen von ihren Familien die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen verboten wird. Meine Damen und Herren, wer glaubt, dies verbieten zu müssen, muss mit Sanktionen rechnen, und zwar mit empfindlichen Sanktionen.

(Beifall bei der CSU)

Nur wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, kann Integration am Ende gelingen. Mit dem Integrationsgesetz gehen wir in Vorleistung. Wir wollen, dass die Zuwanderer diese Chancen ergreifen.

Dass uns die Opposition vorwirft, wir teilten die Bevölkerung in Menschen erster, zweiter und dritter Klasse ein, macht deutlich, in welchen Kategorien sie denkt. Dies ist absolut nicht zutreffend, sondern eine böswillige Unterstellung. Solche Gedanken sind menschenverachtend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine Kollegen und ich haben in letzter Zeit mit vielen Menschen gesprochen, die entweder selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind. Sie alle fordern uns auf, diesen Kurs beizubehalten. Sie wissen ganz genau, wann Integration gelingen kann und was misslungene Integration für ein Land bedeutet.

McKinsey hat in der vergangenen Woche eine Studie vorgelegt. Daraus geht ganz klar hervor: Bleiben Integrationsmaßnahmen aus oder misslingen sie sogar, wirkt sich das wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgesprochen negativ aus. Wenn Menschen bei uns im Land bleiben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen Sie bitte mir und der alleinerziehenden Steuerzahlerin erklären, wer die Kosten dafür tragen soll. McKinsey prognostiziert bis Ende 2017 einen Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen auf mindestens 485.000. Die direkten Gesamtkosten für sie betragen rund drei Milliarden Euro pro Jahr. Ich frage Sie: Wo soll dieses Geld auf Dauer herkommen? - Aber es gibt Länder, in denen man offensichtlich kein Problem damit hat, meine Damen und Herren. Rot-Rot-Grün in Berlin hat offenbar Geld dafür. Im Koalitionsvertrag für den neuen rot-rot-grünen Senat kann jeder nachlesen, was unserem Land droht, wenn eine Linkskoalition ans Ruder kommt. Dann werden Abschiebungen von Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, im Handstreich einfach ausgesetzt. Dem Asylmissbrauch ist dann Tür und Tor geöffnet. Ich frage mich, wie das notorisch bankrotte Berlin das leisten will. Wahrscheinlich müssen das wieder die Bayern bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In Bayern haben Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Erwerbsquote von 75 % bundesweit die besten Teilhabe-

chancen. In Bayern haben seit Oktober 2015 bereits 40.000 Flüchtlinge einen Praktikanten-, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. In Nordrhein-Westfalen liegt deren Zahl unter 2.000, meine Damen und Herren. Dies ist der Unterschied zwischen Sprechen und Handeln, zwischen Sprechen und Erfolg.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Bei Ihnen gibt es nur eines: Misserfolg, meine Damen und Herren, den Sie versuchen als etwas Hervorragendes zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU)

Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern sind bei Leistungsvergleichen durchschnittlich besser als Schüler ohne Migrationshintergrund in manchen anderen Bundesländern. Dies gilt sogar für das Fach Deutsch, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn jetzt mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie fühlen sich aufgrund der unkontrollierten Zuwanderung deutlich unsicherer in unserem Land, dann können verantwortungsbewusste Politiker ihre Hände nicht in den Schoß legen. Ich sage es ganz klar: Wenn die ARD, eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, in ihren Hauptnachrichten über den brutalen Mord an einer Freiburger Studentin, dessen Aufklärung und Hintergründe schweigt, dann schürt das, ob berechtigt oder nicht, das Unbehagen bei den Menschen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Pfui Teufel, Herr Kreuzer, pfui Teufel!)

Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui! – Volkmar Halbleib (SPD): Die AfD ist schon im Landtag! – Weitere Zurufe von der SPD: Pfui! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Glückwunsch sagen wir dagegen der Polizei in Baden-Württemberg zu ihrem großen kriminalistischen Erfolg.

(Margit Wild (SPD): Das ist eine Schande! Schämen sollten Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

 Wenn Sie so dazwischenrufen, gehe ich davon aus, dass Sie wünschen, dass die Bürger unvollständig informiert werden. Das würde ich angesichts Ihrer Politik an Ihrer Stelle auch tun.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Eine Unverschämtheit, so was! Inakzeptabel! – Volkmar Halbleib (SPD): Bodenlos! Sie machen AfD-Politik, Herr Kreuzer!)

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege Kreuzer, entschuldigen Sie bitte. Augenblick bitte, Herr Kollege. – Sie haben Ihre Zwischenrufe gemacht. Es waren einige dabei – ich lasse es so stehen. Aber jetzt kehren wir bitte zu einer Debatte zurück, die dieses Hauses würdig ist.

(Zurufe von der SPD: Das hat aber er angefangen! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Zum Thema soll er reden, Frau Präsidentin!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, regen Sie sich nicht so auf – es wird noch eine lange Nacht –, sonst geht Ihnen noch die Kondition aus, wenn Sie so weitermachen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Margit Wild (SPD): Sie sind auch schon ganz nervös, Herr Kreuzer! Das sehe ich Ihnen an!)

Aber Sie scheinen sich wenig Gedanken darüber gemacht zu haben, was Integration überhaupt bedeutet. Das sehe ich auch an den Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Integration bedeutet nämlich, dass sich die Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft einfügen und dass sich unsere Gesellschaft nicht in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist jedem zumutbar, der in dieses Land kommt und hier auf Dauer bleiben will. Unser Integrationsgesetz bietet die Grundlagen dafür, dass die Menschen, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen, gut ankommen und sich erfolgreich integrieren können. Davon profitieren letztlich alle: die Zuwanderer genauso wie die einheimische Bevölkerung. Wir legen mit diesem Integrationsgesetz die Grundlagen dafür, dass der Einstieg der bleibeberechtigten Migranten in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland gelingt und dass unser Zusammenleben in diesem Land keinen Schaden nimmt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Bayerischen Integrationsgesetz.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Kollegin Bause das Wort. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten heute darüber streiten, was wir für gute Integration brauchen. Wir sollten debat-

tieren, welcher Weg der beste ist, wie wir fördern und wie wir fordern, damit wir am Ende die Weichen so stellen, dass Integration in unserem Land tatsächlich gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt, einen Gesetzentwurf für Integration und Partizipation. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesen Gesetzentwurf haben Sie erst gar nicht diskutieren wollen; denn Sie wollen gar nicht über gute Integration reden. Ihnen – da blicke ich besonders auf Sie, Herr Kollege Kreuzer, und auf die Regierungsbank – geht es um etwas völlig anderes:

(Florian von Brunn (SPD): Stimmungsmache!)

Ihnen geht es um die Frage, wie Sie den drohenden Verlust Ihrer absoluten Mehrheit bei den nächsten Wahlen verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist billig!)

Es geht Ihnen um reines Machtkalkül, nicht um bessere Lösungen. Ihr Mantra ist doch Macht um der Macht willen. Dafür sind Sie bereit, unser ganzes Land einen hohen Preis zahlen zu lassen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das ist ein Skandal!)

Sie treibt nicht die Sorge, dass unser Land die Anzahl der Geflüchteten nicht verkraften könnte. Es geht Ihnen auch nicht um die Ängste derer, die sich sozial abgehängt sehen. Schon gar nicht geht es Ihnen um diejenigen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind. Die einzige Sorge, die Sie umtreibt, ist Ihr Wahlergebnis bei der nächsten Landtagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie setzen dabei auf eiskaltes Kalkül. Ihr Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist Teil genau dieses Kalküls. Deshalb ist das kein Integrationsgesetz. Deshalb ist es ein Spaltungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein vergiftetes Gesetz mit einer vergifteten Sprache, zusammengebraut nicht im Sozialministerium, sondern in der Giftküche der Staatskanzlei.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mein Gott!)

Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Gesetzentwurf fangen die Probleme schon in der Präambel an. Da taucht gleich der unsägliche Begriff der Leitkultur auf, ein Begriff, von dem Sie selbst nicht sagen können, was er bedeutet. Ihre grotesken sprachlichen Verrenkungen sind Realsatire. Aber es geht Ihnen gar nicht um den Inhalt dieses Begriffs. Der Begriff hat keinen konkreten Inhalt. Er hat nur ein Ziel, nämlich klarzumachen, dass Sie Integration gar nicht wollen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann vielleicht Alois Glück. Sie erinnern sich: Er war einmal Ihr Fraktionsvorsitzender. Er hat in einem bemerkenswerten Aufsatz unter dem ausdrücklichen Bezug auf die schwierige Debatte um die Leitkultur Folgendes gesagt:

Wer fühlt und erlebt, dass er eigentlich unerwünscht ist, wird sich der Anstrengung zur Integration nicht stellen. Wir würden es mit einer solchen Erfahrung auch nicht tun.

Alois Glück sagt damit: Ihr Leitkult fördert die Integration nicht; er behindert die Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieser Leitkult ist laut Präambel der einzige Sinn und Zweck Ihres Gesetzes. Der Zweck Ihres Gesetzes ist also, Integration zu behindern. Da, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir mit Alois Glück einer Meinung und mit vielen, vielen ande-

ren kritischen Stimmen aus der gesamten Gesellschaft, die Ihr Gesetz in den Diskussionen und in den Anhörungen hier im Landtag in Bausch und Bogen zerrissen haben, aus der Wirtschaft, den Kammern, den Unternehmen, deren Integrationsbereitschaft, deren Bereitschaft, Geflüchteten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, Sie abwürgen, aus der Wissenschaft, insbesondere auch aus der Rechtswissenschaft, den Verbänden, aus den Kommunen und insbesondere aus den Kirchen.

Einer der Höhepunkte in der Debatte zu Ihrem Spaltungsgesetz war die Stellungnahme von Prälat Lorenz Wolf vom Katholischen Büro. In der Anhörung hat er Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Nachhilfeunterricht in Sachen christliches Menschenbild erteilt – Ihnen, die Sie sich eine christliche Partei nennen und in Ihrem Grundsatzprogramm geschrieben haben, dass Ihre Grundlage und Orientierung das christliche Menschenbild sei. Prälat Wolf hat Ihnen in der Anhörung in Erinnerung gerufen, was das denn eigentlich ist. Er hat gesagt: " ...das christliche Menschenbild ... umfasst ... die voraussetzungs- und bedingungslose Gleichheit aller Menschen."

Die voraussetzungslose und bedingungslose Gleichheit aller Menschen. Das sollten Sie sich rahmen lassen und unter das Kruzifix in Ihren Fraktionssaal hängen, damit Sie sich das immer wieder in Erinnerung rufen können;

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

denn genau diesen Grundwert treten Sie mit diesem Integrationsgesetz mit Füßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Kardinal Reinhard Marx hat es so formuliert: "Du bist nicht zuerst gläubig oder ungläubig, Christ oder Muslim – nein, du bist zuerst Mensch". Das ist das christliche Menschenbild, und das ist mit Ihrer Leitkultur unvereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen wir weiter zu Artikel 10. Darin wollen Sie den Rundfunk auf die Vermittlung der Leitkultur verpflichten – ein unerträglicher Eingriff in die Pressefreiheit. Offenbar wollen Sie die Redaktionen zu Zwangskomplizen Ihrer verfehlten Politik machen. Wie soll das eigentlich praktisch aussehen? Schaut dann künftig jeder Redakteurin ein Leitkultzensor über die Schulter, oder wie haben Sie sich das gedacht? Was passiert mit denen, die sich nicht daran halten? Vor wem und wofür müssen sie sich dann verantworten? – Diese schleichende Gleichschaltung machen wir nicht mit, Kolleginnen und Kollegen, und ich bin mir sicher, die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig absurd wird es in den Artikeln 13 und 14: Wer zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, kann zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte verpflichtet werden. Wer dazu auffordert, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten, soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße bezahlen.

Nur zur Klarstellung: Sie meinen damit nicht die Reichsbürger. Sie meinen damit auch nicht die Pegida-Aufmärsche. Da drücken Sie gerne einmal das rechte Auge zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Zuruf von der CSU: Bodenlos!

- Reinhold Bocklet (CSU): Unglaubliche Unterstellung!)

Nein, Ihnen geht es um ein bayerisches Sonderstrafrecht gegenüber Ausländerinnen und Ausländern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das widerspricht nicht nur unserer Verfassung, sondern das zeigt, dass Ihnen keine Idee zu absurd ist, um Integration zu behindern und die Gesellschaft zu spalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

19

Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren Ihr Gesetz zur Weihnachtszeit. Dort steht ein Nikolaus, oder ist es ein Weihnachtsmann? - Hier sehe ich es gerade nicht, ich muss einmal den Herrn Söder fragen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Weihnachten ist das Fest der Nächstenliebe,

(Zurufe von der CSU: Das ist so billig!)

der christliche Grundwert schlechthin. Genau diesen Wert der Nächstenliebe entsorgen Sie mit Ihrem Spaltungsgesetz,

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Unsinn!)

und konservative Tugenden wie Anstand, Respekt und Haltung gleich mit.

Welche Folgen es hat, wenn die einen subtil und die anderen voller Hass gegen Einwanderer hetzen, sehen wir in Osterreich. Dort nähert sich vor allem die konservative ÖVP immer mehr der rechtsnationalen FPÖ an. Fehlender Mut und fehlendes Rückgrat der Konservativen haben zwei Folgen: zum einen ein tief gespaltenes Land und zum anderen eine konservative Partei, die sich selbst abschafft. Ich finde, das sollte Ihnen ein warnendes Beispiel sein.

Wir können aber noch etwas aus Österreich lernen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich wie man mit Weltoffenheit und einem leidenschaftlichen Bekenntnis zu Europa Mehrheiten gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alexander Van der Bellen hat das eindrucksvoll gezeigt, und das macht Mut. Das demokratische Europa ist erleichtert. Ein Grüner wird Bundespräsident in Österreich und nicht ein Nazi,

(Beifall bei den GRÜNEN)

unterstützt auch von den Genossen und von vielen, vielen Wählerinnen und Wählern.

Unser Ministerpräsident, Herr Seehofer, hat die Wahl Van der Bellens so kommentiert: Unter den gegebenen Umständen sei das zu begrüßen. – Also noch freudloser geht es wohl nicht. Ich habe auch noch nicht mitbekommen, dass Herr Seehofer Alexander Van der Bellen zur Wahl gratuliert hätte, anders als bei Donald Trump, dem er nicht nur sofort gratuliert hat, sondern den er sogar noch nach Bayern eingeladen hat. Jetzt frage ich: Wann kommt die Gratulation, und wann ergeht die Einladung an Alexander Van der Bellen nach Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer Nationalisten und Populisten hofiert – wie Sie das gerade wieder getan haben, Herr Kreuzer –, der macht sie erst stark. Wir sehen das in Österreich, in Frankreich, in Großbritannien, und wir werden das auch bei uns sehen, wenn Sie so weitermachen. Ihr Ortsverband in Viechtach hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus einem bemerkenswerten Positionspapier der CSU Viechtach: "Uns ist es lieber, die Radikalen der AfD sitzen erkennbar rechts außen als unerkennbar unter uns."

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist aber so!)

Das sagt der CSU-Ortsverband Viechtach, und ich frage mich, was Herr Brunner, der dort der Stimmkreisabgeordnete ist, zu einem solchen Positionspapier sagt. Vielleicht hören wir das heute noch in dieser langen Nacht.

Ich sage Ihnen: Ihre Politik ist nicht nur verantwortungslos, Sie werden damit auch keinen Erfolg haben.

Lassen Sie mich noch einmal Alois Glück zitieren:

Eine zu starke Orientierung an den Wahlergebnissen mit dem Blick nach rechts kann ... ein schleichender Prozess des Verlustes der Grundsubstanz ... der C-

Parteien – das christliche Menschenbild und das Menschenbild nach Art. 1 Grundgesetz werden.

Glück warnt vor einer Entfremdung des Teils der Wählerschaft, dem das Christliche und Soziale wichtig ist, und er sagt, in diesem Spektrum habe bereits eine erhebliche Erosion begonnen.

Es ist ja nun nicht so, dass mich die Aussicht auf die Erosion der CSU in tiefe Trauer stürzen würde. Das ist Ihr Problem. Mich versetzt aber die schleichende Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas in Sorge,

(Zuruf von der CSU: Durch Sie!)

die Sie hier eiskalt kalkuliert seit Monaten praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ihr Gesetz, das Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als eine weitere Dosis Gift, die zu mehr Hass, zu mehr Ausgrenzung und mehr gesellschaftlicher Spaltung führt. Deshalb darf dieses Gesetz nicht in Kraft treten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie gegen dieses Spaltungsgesetz, und stimmen Sie unserem Gesetz für Zusammenhalt zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ha!)

Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt dagegen macht uns stark; denn nur gemeinsam gewinnen wir.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Kollege Thomas Huber. Bitte.

22

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Bause, ich versuche jetzt nicht, in Ihr Vokabular der letzten Minuten einzusteigen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Das schaffen Sie auch gar nicht.

Thomas Huber (CSU): Ich versuche, sachlich zu bleiben.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Bause, wenn Sie für Ihre einseitige und ideologische Betrachtung schon den ehemaligen Landtagspräsidenten und langjährigen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück zitieren, dann bitte richtig und nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich zitiere aus dem "Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung" mit dem Titel "kreuz-und-quer" vom 21. September 2015. Alois Glück hat unter dem Titel: "Die Flüchtlingsfrage zwischen Willkommenskultur und Kapazitätsgrenzen" sieben Punkte aufgezählt. Ich erwähne nur den dritten Punkt. Ich zitiere:

Was ist notwendig, damit Integration gelingt? Das ist das große Thema für wichtige Klärungsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Diskurs und für die Entwicklung der notwendigen Maßnahmen. Klar muss sein: Für alle, die zu uns kommen und die in unserem Land leben wollen, gelten die Maßstäbe unseres Grundgesetzes.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Religion.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Und jetzt kommt der entscheidende Satz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hören Sie zu, jetzt kommt der entscheidende Satz!

Hier brauchen wir aber mehr als den Verweis auf Recht und Gesetz. Wir brauchen in diesem Sinne eine "Leitkultur".

(Florian Ritter (SPD): Was hat das Grundgesetz damit zu tun?)

Das war das Zitat von Alois Glück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich darf Ihnen den gesamten Beitrag von Alois Glück, ein Positionspapier für die Strategie der CSU noch einmal ans Herz legen. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Ich kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, auch wenn es mir vielleicht gar nicht so recht wäre.

(Unruhe bei der CSU)

Es ist aber ein kluges Papier. Es ist ein kluges Papier, aus dem ich hier zitiert habe. Ich kann Ihnen gerne zur Verfügung stellen, was Alois Glück in Bezug auf die Spaltung, auf das Verhindern von Integration gesagt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie es brauchen sollten, können Sie es nach der Sitzung gerne von mir bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hubert Aiwanger ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER schon am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gewählt, um die Interessen dieses Landes zu vertreten, um die Interessen unserer Bürger zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir sind gewählt, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern. Wir sehen, dass das Thema Zuwanderung und Integration eine große Herausforderung für uns Politiker, aber auch für die gesamte Gesellschaft darstellt. Wir stellen fest, dass wir beim Thema Zusammenhalt der Gesellschaft noch nicht dort sind, wo wir hin müssen. Im Verlauf dieser Debatte müssen wir feststellen, dass diese Debatte nicht dorthin führen wird, wohin wir eigentlich zu kommen die Chance gehabt hätten, nämlich zu einem gemeinsamen Integrationsgesetz. Wir hätten einen Vorstoß schaffen können, mit dem der gesamte Bayerische Landtag der bayerischen Bevölkerung zeigt: Jawohl, wir sind handlungsfähig, jawohl, wir können auf uns zukommende Probleme gemeinsam lösen oder verhindern.

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER stehen die Kommunen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unser Integrationsgesetz hat seinen Ausgangspunkt in der Aussage: Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, das umzusetzen, was wir gesellschaftspolitisch von ihnen erwarten. In den Kommunen entscheidet es sich, ob die Integration gelingt, ob das Zusammenleben organisiert werden kann. An dieser Stelle muss ich der Staatsregierung vorwerfen, dass sie diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt, indem sie meint, die Kommunen werden das schon hinbekommen. Sie lässt sie mit diesen Themen allein.

Deshalb sind wir hier mit einem eigenen Gesetz ins Rennen gegangen. Wir sagen, in der Kommune entscheidet es sich, ob die Integration ein Erfolg wird, ob sie zu steuern ist. Wir bleiben dabei: Starke Kommunen sind der Garant einer gelingenden Integration. Es liegt an ihnen, ob die Integration gelingt oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen draußen sehen. Das wurde vorhin schon angesprochen. Nehmen Sie die Verkäuferin, nehmen Sie gerne auch die Lehrerin dazu, den Polizisten und die Rentnerin. Wie wirkt diese Debatte auf die Bürger draußen? – Das werden wir wohl erst zum Ende der Debatte, vielleicht auch erst am Ende des Tages oder morgen Mittag sehen. Wie wirkt das Thema Integration auf die Bürger? Wir müssen ausgehend von diesen Bürgern im Vorfeld Probleme lösen. Dabei stellen wir fest, dass das beispielsweise bei den Schulen nicht erfolgt. Ich nenne als Stichwort die Personalausstattung, um hinzukommende Migrantenkinder im Schulalltag ordentlich unterzubringen. Es wird hier nicht getan, was getan werden sollte. Sie wissen auch, dass die Verwaltungsgerichte nach mehr Personal rufen, damit geltendes Recht vollzogen werden kann. Meine Damen und Herren, wir diskutieren neue Gesetze, wir bringen ideologische Schärfe in die Diskussion, sind aber nicht in der Lage, geltendes Recht ordentlich zu vollziehen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns darauf konzentrieren würden, dann wäre für die Bürger draußen mehr gewonnen, als hier mit ideologischen Endlosdebatten die Leute zu nerven. Das bewegt die Leute zum Abschalten und bringt sie so weit, dass sie uns hier im Parlament die Handlungsfähigkeit absprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der SPD)

Lösen Sie erst einmal die Probleme, die Sie lösen könnten. Ich sage es an die Adresse der Staatsregierung: Es hat einen ersten Vorstoß in der Staatskanzlei gegeben. Herr Huber, wir haben uns zusammengesetzt, und zunächst wurde das Gespräch von allen als fruchtbar empfunden. Kaum aber war das Gespräch beendet, wurde die Gesprächsrunde für politisch gescheitert erklärt, zum Erstaunen all derjenigen, die an diesem Gespräch beteiligt waren. Anschließend ging diese ideologische Flügelauseinandersetzung los. Ich verurteile sie heute aufs Schärfste. Meine Damen und Herren,

damit erweisen wir der Demokratie und dem Thema Integration einen Bärendienst. Der Bürger draußen versteht das nicht, wenn wir uns hier über ideologische Schlüsselbegriffe die Köpfe heißreden. Das geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Lösen Sie deshalb erst einmal die Probleme, die wir lösen können. Wir müssen sie lösen, anstatt uns weiter einen Schlagabtausch zu liefern und dem Bürger damit zu zeigen, dass dieser Landtag nicht in der Lage ist, die Probleme der Menschen zu erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER sagen, neben der Einhaltung des geltenden Rechts muss natürlich alles unternommen werden, um die Zuwanderer, die hier eine Bleibeperspektive haben, so schnell als möglich in diese Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür ist sehr viel zu tun, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bildung. Auf der anderen Seite erwarten wir aber auch Konsequenz, damit bei Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, die vielleicht schon den Abschiebebescheid im Haus haben, das Gesetz ordentlich und zeitnah angewendet wird. Das mag menschlich nicht immer schön sein, das mag Tragödien auslösen, aber der Bürger will von uns wissen: Sind wir in der Lage zu handeln, oder drücken wir viele Augen zu? Sonst müssen wir uns am Ende den Vorwurf gefallen lassen, dass Identitäten noch immer ungeklärt sind. Das stellen wir immer wieder fest. Selbst jetzt, eineinhalb Jahre nach der Zuwanderungswelle ist vieles noch nicht geklärt. All das muss abgearbeitet werden, damit wir den Menschen draußen sagen können: Jawohl, die politische Mitte dieses Hauses ist in der Lage, das Thema Integration, das Thema Zuwanderung im Sinne unserer Bürger, im Sinne der Menschen zu lösen.

Ich appelliere an beide Flügel: Gehen Sie von einer ideologisch überhöhten Warte herunter. Treten wir das Thema Leitkultur nicht in die eine oder andere Richtung so breit, dass wir am Ende selbst nicht mehr wissen, was man darunter versteht. Lösen wir die Themen, bevor sie zu Problemen werden. Denken wir vom Menschen her, bleiben wir dabei human, damit wir Zuwanderung im Sinne des Asylgesetzes für wirklich Verfolgte

aufrechterhalten können, ohne die Gesellschaft zu spalten, wie es momentan schon voll im Gange ist. Das ist mein Appell an die Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Ich habe meinen Appell an die CSU schon gerichtet. Die sozial Schwachen sollen politisch wieder mitgenommen werden. Diese Leute sollen nicht anderen Parteien überlassen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rinderspacher das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der vor wenigen Wochen im Interview mit der "FAZ" die rechtspopulistische Politik der Schwesterpartei CSU in Bayern als "nihilistisch" charakterisiert hat. – Herr Kollege Bauer, Sie können das folgende Zitat gerne im Internet auf seine Richtigkeit hin überprüfen.

(Zuruf von der CSU: Huber!)

 Huber, das ist auch in Ordnung. Entschuldigen Sie bitte dieses Versehen. – Das Zitat lautet:

Die CSU-Führung befindet sich auf derselben geistigen Ebene wie die Orban-Partei in Ungarn und die Kaczynski-Partei in Polen. ... Die CSU trägt die Hauptverantwortung dafür, dass in der Flüchtlingskrise so viel Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden ist. ... Die CSU-Führung wird gejagt von der Angst vor der AfD und ist geradezu in Panik. Mit Leuten, die Angst haben und Angst machen ..., kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist es wert und notwendig, sich mit der Analyse von Heiner Geißler, einem der klügsten Köpfe der Union, auseinanderzuset-

zen. Sie ist ganz offensichtlich die Ausgangbasis für unsere heutige Debatte. Frau Kollegin Bause hat bereits festgestellt, dass der Ausgangspunkt dieses Integrationsgesetzes Ihre Angst davor ist, die absolute Mehrheit zu verlieren, und die Angst davor, dass die AfD Einzug in den Bayerischen Landtag hält.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die ist schon da!)

Tatsächlich sind die Politikmuster der Rechtspopulisten überall in Europa gleich. Die Politikmuster der Rechtspopulisten haben auch uns in Deutschland und – wie die Rede von Herrn Kreuzer gezeigt hat – in Bayern längst erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Das erste Muster lautet: Der Rechtspopulist macht das eigene Volk zum Opfer von dunklen Mächten. Es spielt hier fast keine Rolle, welches Volk gemeint ist. Es kann das französische, das ungarische, das polnische, das deutsche oder das bayerische Volk sein. Das eigene Volk ist Opfer von Brüssel und einer krakenhaften europäischen Bürokratie. Das eigene Volk ist das Opfer einer von außen gesteuerten Überfremdung und Islamisierung. Das eigene Volk ist das Opfer von Migranten und Muslimen, das Opfer von Eliten und vom Establishment und der Lügenpresse. – Was Herr Kreuzer heute dazu ausgeführt hat, ist sehr interessant. Ich fand das unsäglich. – Das eigene Volk ist das Opfer einer Linksfront. Mit diesen Mustern spielen Frau Le Pen in Frankreich, Herr Orbán in Ungarn, Herr Kaczynski in Polen, Herr Wilders in Holland und die CSU in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Opferrolle ist den Rechtspopulisten natürlich jedes Mittel recht, parteipolitisches Kapital zu schlagen. Wenn das eigene Volk in der Opferrolle ist, dann befindet man sich natürlich in der Heldenrolle. Man kann dem Opfer dann auch mit unlauteren Mitteln helfen. Dann werden bisherige Tabus in der politischen Auseinandersetzung

gebrochen; mitunter geht es auch unter die Gürtellinie. Die Rechtspopulisten fordern dann ein Ende der übertriebenen politischen Korrektheit, der Political Correctness.

Tatsächlich gibt es viele Anzeichen für die von Heiner Geißler beschriebene Rechtsdrift der Regierungspartei in Bayern. Die Staatsregierung übernimmt ungehemmt und ungezügelt die Sprache des europäischen Rechtspopulismus und ihres besten Freundes Viktor Orbán. Sie spricht von der Herrschaft des Unrechts. Sie droht mit einer Klage gegen die Bundesregierung, der sie wohlgemerkt selbst angehört. Im Positionspapier der CSU heißt es, Zuwanderung in unser Land dürfe es nur noch für Christen geben. Im CSU-Positionspapier heißt es wörtlich, Asyl sei kein Freibrief, um in Deutschland kriminell zu werden. Damit wird erstens angedeutet, dass Asylbewerber zur Kriminalität neigten. Zweitens wird angedeutet, dass es in unserem Land gewisse Eliten gebe, die diese Freibriefe aussprächen, zum Beispiel eine Linksfront oder wahlweise die Bundeskanzlerin. In Deutschland gelte das Grundgesetz und nicht die Scharia. Damit wird angedeutet, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und es politische Parteien, Eliten, die Presse oder wen auch immer gebe, die eine Scharia duldeten. Man deutet an, es gebe Regelungs- und Handlungsbedarf. Jüngst sprach Herr Seehofer in seinem Namensartikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" darüber, dass es ein Problem der pro-europäischen Eliten gebe. Dies ist ganz im Sinne Orbáns. Ich erinnere an die kraftmeiernden Attacken auf den kritischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkjournalismus. Heute haben wir von Herrn Kreuzer ein weiteres Beispiel dafür erlebt. – Herr Kollege, ich finde es unmöglich, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Art der AfD den Vorwurf der Lügenpresse machen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie machen sich damit zum Helfer der AfD, der NPD und all derer, die in den sozialen Netzwerken gegen die Pressefreiheit und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hetzen. Das gehört sehr wohl in diese Debatte hinein; denn Sie haben im Integrationsgesetz die Antwort darauf gefunden. Diese Antwort steht in Artikel 10. Die Presse soll künftig verpflichtet werden, vor dem Hintergrund der Leitkultur, die Sie nicht definiert haben,

zu berichten. Das ist ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit, und das im Hohen Hause des Bayerischen Landtags. Meine Damen und Herren, das war ein unwürdiger Tiefpunkt in der politischen Kultur unseres Parlaments.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Rechtspopulismus spricht die Sprache des Von-oben-herab gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Soziale Missstände und Kriminalität werden mit ethnischen und kulturellen Besonderheiten erklärt. Es gibt den demonstrativen Applaus für Tabubrecher, ob sie nun Putin, Orbán oder Trump heißen. In jeder Bierzeltrede wird ein Verbot der Burka propagiert, was ich vom Prinzip her für richtig halte.

(Zuruf: Oh!)

Aber das ist ganz gewiss nicht die gegenwärtige zentrale Herausforderung unseres Gemeinwesens, da wir in Deutschland nur etwa 200 Burkaträgerinnen haben. Deswegen darf man zusammenfassend sagen, dass die Reden von Frauke Petry, Alexander Gauland, Björn Höcke und von Thomas Kreuzer ganz offensichtlich in einer Linie zu sehen sind.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Unverschämtheit! Bodenlos!)

– Sie können eine Blaupause darüberlegen und werden nicht erkennen, ob es die eine oder die andere Partei war, die so spricht. Es ist die Sprache der AfD, die Sprache der Feindseligkeit und der Intoleranz, die das politische Klima in unserem Land vergiftet, die Stimmungen aufheizt und den inneren Frieden gefährdet.

(Zuruf: Das sind doch Sie!)

Wir beraten heute in Zweiter Lesung das sogenannte Integrationsgesetz der Staatsregierung. An diesem Gesetz hat die AfD im Geiste mitgewirkt, ohne Teil des Parlaments zu sein. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes hat die AfD der Staatsregierung gewissermaßen die Feder geführt. Deswegen machen wir Sozialdemokraten es uns zur Aufgabe, dieses Gesetz intensiv, ausführlich und kontrovers zu beraten. Diese Kontroverse entsteht nicht, weil wir als SPD-Abgeordnete uns hemmungslos der parlamentarisch-demokratischen Streitlust hingeben wollen.

Herr Kollege Kreuzer, es geht uns erst recht nicht um ein Medienspektakel. Das haben Sie uns vorgeworfen. In Ihrer Logik ist das Gegenteil richtig. Diejenigen, die hier in fünf bis zehn Minuten das zentrale Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode abhandeln wollen, setzen auf das Medienspektakel. Wir machen unsere Arbeit als Abgeordnete.

(Mechthilde Wittmann (CSU): 40 Stunden!)

Wir sind ein Arbeitsparlament.

(Thomas Kreuzer (CSU): Filibusterer!)

Die Kontroverse entsteht, weil sich wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten 15 Jahre unterschiedliche Werte und Grundsätze so gegensätzlich gegenüberstanden wie bei diesem Integrationsverhinderungsgesetz. Bei diesem Gesetz steht für unser Land sehr viel auf dem Spiel. Es geht um die Vielfalt und die Buntheit. Es geht gegen die Einheits- und Leitkultur. Es geht um Freiheit gegenüber der Bevormundung. Es geht um das Eintreten für Integration und gegen Ausgrenzung. Die Kontroverse entsteht, weil es wohl zu keinem anderen Gesetzentwurf der Staatsregierung der letzten Jahrzehnte so viele Stellungnahmen von Experten, Verbänden, den Kirchen und Organisationen gab, die ihn durch die Bank zu nahezu 100 % ablehnten. Die parlamentarische Kontroverse entsteht deshalb, weil die Staatsregierung hier wie bei wohl keinem anderen Gesetz der letzten anderthalb Jahrzehnte eine von der AfD-Angst getriebene Kehrtwende vollzogen hat, war sie doch noch 2015 fundamental gegen ein eigenes Integrationsgesetz. Zweimal, 2011 und 2015, hat unsere Fraktion, die SPD, entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, die Sie damals noch als völlig unnötig abgelehnt haben. Die Kontroverse heute im Parlament entsteht auch deshalb, weil sich die Parlamentsmehrheit wie wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten Jahrzehnte einer Debatte in den Landtagsausschüssen regelrecht verweigert hat, wie dies in den letzten Wochen und Monaten der Fall war.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans Reichhart (CSU): Nach 20 Stunden Debatte!)

Bei der Einzelberatung der Gesetzesartikel haben die CSU-Abgeordneten sowohl im Sozialausschuss als auch im Verfassungsausschuss und in anderen Ausschüssen ab einem gewissen Zeitpunkt auf eigene Wortmeldungen demonstrativ verzichtet. Das, Herr Kollege Kreuzer, ist Ihr Arbeitsverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nach 10 oder 11 Stunden! Filibusterer!)

Sie wollten und Sie konnten uns im Hohen Hause nicht erklären, was Sie unter Leitkultur verstehen und wie Sie unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzestext definieren.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Die CSU, meine Damen und Herren, will dem Land mit diesem Gesetz einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verordnen und die geruchsintensive Haarpomade aus den Fünfzigerjahren gleich mitliefern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Pfui!)

Es geht der CSU um eine uniforme, variationsfeindliche CSU-Einheitskultur für unser Land,

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

es geht ihr um eine Einfaltskultur. Die CSU versteht unter Leitkultur offensichtlich ein gesellschaftliches Klima der Linientreue, der Angepasstheit und der schablonenhaften Gleichförmigkeit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich schon auf Ihren Widerspruch; denn wir werden uns gerade von Ihnen, Herr Kollege, erklären lassen, was Sie unter Leitkultur verstehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine durchgehende Frechheit, was Sie hier bringen! – Glocke der Präsidentin)

Die CSU setzt sich damit die Pickelhaube des autoritären, nationalkonservativen Preußens aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bodenlos!)

Ihr Gesetzentwurf ist im Kern schwarz-rot-gold, deutsch-national, nicht bayerisch-liberal, den Menschen zugeneigt, weiß-blau.

(Zuruf von der CSU)

Und noch eines darf ich Ihnen sagen, Herr Kreuzer, wenn Sie sagen, wir hätten mit der SPD nichts am Hut: Sie waren noch gar nicht geboren, da haben sich Sozialdemokraten schon

(Zurufe von der CSU: Oje!)

hier im Hohen Hause für Brauchtum eingesetzt, für Sie und Ihre Eltern.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das ist unglaublich, was der hier bringt!)

Sie waren noch gar nicht geboren, als Otto Kragler, 60 Jahre Mitglied der Sozialdemokratie, den Bayerischen Trachtenverband aufgebaut hat und Ehrenvorsitzender dieses Verbandes wurde. Hören Sie deshalb auf mit einem solchen Unfug! (Thomas Kreuzer (CSU): Das sind aber längst vergangene Zeiten, Herr Rinderspacher!)

Sie nennen Ihre Politik Leitkultur und machen bereits mit dem Singular klar: Es soll keine Pluralität der Kulturen geben, sondern die Dominanz einer Kultur, den Vorrang dessen, was die CSU für die Kultur der Kulturen hält. Wir, meine Damen und Herren, sehen in der Vielfalt den eigentlichen Reichtum unseres Landes. Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben in unserem Land ist eben nicht dieses simple, hosenträgerschnalzende "Mia san mia" einer CSU-Leitkultur, sondern die schlichte Wahrheit, wie sie von der Band Dreiviertelblut mit Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Danke-Konzert für Flüchtlingshelfer vor 24.000 begeisterten Zuhörern auf dem Münchener Königsplatz gesungen wurde: "Mia san ned nur mia" – wir sind viele in unserem Land. Wir leben vom Reichtum der Vielfalt.

Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben ist die Bayerische Verfassung, und diese kennt eben keine Dominanz einer Hautfarbe, keinen Vorrang einer Religion, keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Die Bayerische Verfassung kennt die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Sie definiert Rechte, die jeder für sich in Anspruch nehmen darf, und Pflichten und Regeln, an die sich alle halten müssen. Und deshalb verstehen wir unter Integration, ein wertschätzendes Miteinander auf dem Boden der rechtsstaatlichen Demokratie zu schaffen. Es muss uns darum gehen, den Menschen nicht etwa vorzuschreiben, welche Sprache sie zu Hause sprechen, was sie zu essen und zu trinken haben, zu welchem Gott sie beten oder auch nicht. Integration bedeutet Fördern und Fordern, und beides muss gut austariert sein. Das ist in diesem Gesetzentwurf eindeutig nicht der Fall.

Integration darf kein Begriff des Missmuts und der Missgunst sein. Integration ist ein Begriff der Hoffnung und des guten Willens. Integration ist nicht mit einer Sondergesetzgebung für Ausländer erreichbar, die nur zum Ziel hat, Migranten an das Gängelband der Regierungspartei zu nehmen. Integration schafft klare Regeln für alle; denn

vor dem Gesetz sind alle gleich. Integration gibt den Menschen Perspektive, statt sie ihnen zu nehmen. Integration verengt nicht den Blick auf das Gegenüber, sondern sie öffnet Horizonte des Miteinanders und des Zusammenhalts. In diesem Sinne wollen wir heute die Gelegenheit zu eingehenden Beratungen nutzen. Am besten wäre es, wenn das heute zu beratende, rechtspopulistisch motivierte Gesetz der CSU erst gar nicht in Kraft träte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Reden der Kollegin Bause und des Kollegen Rinderspacher von der Opposition kann man nur sagen: strotzend vor Arroganz, strotzend vor Überheblichkeit,

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

angefüllt mit moralischem Hochmut,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und Kreuzer war Demut?)

weit weg von jeglicher Realität, fern von den Menschen in unserem Land. Und mit "Menschen in unserem Land" meine ich nicht nur die Einheimischen oder die Eingebürgerten, ich meine auch alle Migranten, die schon lange bei uns leben und die sich hier wohlfühlen. Sie haben keine Ahnung, meine Damen und Herren, was die Menschen im Land denken. Sie sind wirklich weit weg von jeder Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Eigentlich erübrigt sich jede Stellungnahme zu Ihren Ausführungen.

(Florian von Brunn (SPD): Dann hören Sie doch auf!)

Sie disqualifizieren sich selbst mit Ihren Äußerungen, und ich bin davon überzeugt: Das, was Sie hier dargeboten haben, findet in der Bevölkerung nicht nur keinen Anklang, sondern muss auch Ihre Wähler, die paar, die es noch gibt, richtig in die Verzweiflung treiben.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das sehen wir bei der nächsten Wahl dann schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man sieht das übrigens auch an den grünen Schalen – –

(Inge Aures (SPD): Die Mehrzahl von Schal heißt Schals, nicht Schalen! Deutsche Sprache, Herr Kollege!)

– Schals. Es sind nämlich Schalen und keine Schals. Danke für den Hinweis, Frau Kollegin Aures. Die GRÜNEN hüllen sich in grüne Schals, und wahrscheinlich sind sie nicht mal handgestrickt. Ja, das sieht man. Die guten alten Zeiten der GRÜNEN, in denen sie aus Überzeugung etwas getan und im Plenum noch gestrickt haben, sind vorbei. Wahrscheinlich sind die Schals fabrikgefertigt, hergestellt mit irgendeiner chemischen Farbe

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, die sind ökologisch!)

und vermutlich aus Polyacryl. Genauso war auch die Rede.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Niemand hier in diesem Haus – das hat auch der Kollege Aiwanger schon ausgeführt –, auch Sie selbst nicht, glaubt an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte, die Sie angezettelt haben.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Über zig Stunden – 40 Stunden! – wurde in den Ausschüssen debattiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Natürlich wurde zu Recht debattiert; da nimmt man sich auch gerne Zeit. Hier gibt es ein Schauspiel, nur um die Aufmerksamkeit der Medien zu bekommen, und das gegen die Interessen Ihrer eigenen Wähler. Der Fraktionsvorsitzende, unser Thomas Kreuzer, hat es ja ausgeführt: 98 % der Anhänger der FREIEN WÄHLER – das wundert uns jetzt nicht –, 95 % der SPD-Anhänger, 78 % der GRÜNEN-Anhänger sagen: Leitkultur ist richtig; die Inhalte der Leitkultur sind für unser Volk, für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie, wenn Sie sich diese Zahlen anhören, einmal darüber nach, ob Sie mit Ihrer Anschauung nicht wirklich danebenliegen. Ich könnte Sie ja noch verstehen, wenn Sie das ernsthaft betreiben und aus Überzeugung tun würden. Aber ich glaube schon lange nicht mehr, dass Sie von dem, was Sie vortragen, überzeugt sind; denn dafür ist es zu irreal.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Der sprachliche Extremismus, den Sie pflegen, und das Spalten, das Sie ständig betreiben, sind der Grund, warum die Meinungen in unserer Gesellschaft so weit auseinandergehen. Sie heizen die Stimmung auf und verschärfen die Debatte, um davon parteipolitisch zu profitieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kreuzer hat heute damit begonnen!)

Wahrscheinlich hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung nur den einen Fehler, dass er keine Integrationskurse für die Abgeordneten und Funktionäre von SPD und GRÜ-NEN vorsieht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sind wir auch Fremde? Gehören wir auch nicht dazu? – Weitere Zurufe)

Sie haben offensichtlich ein Problem, die Meinung der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Sie haben ein Problem, mit Ihrer politischen Meinung zu überzeugen. Deshalb veranstalten Sie dieses Spektakel. Da muss man fragen: Sind Sie eigentlich in Ihrer eigenen Anhängerschaft und in Ihrer eigenen Wählerschaft überhaupt noch integriert? – Da dürften Sie einiges tun, und nur dann, wenn Sie es tun, haben Sie eine Chance, wieder als ernsthafte politische Kraft wahrgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der Leitkultur wird von Ihnen bewusst diffamiert, obwohl er so wichtige Werte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde und auch Achtung vor dem umfasst, was wir hier vorfinden. Sie sagen immer, Brauchtum sei etwas Negatives.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vorsichtig!)

Das ist nur ein kleiner Aspekt von vielen. Sie tun immer so, als wollten wir den Menschen Brauchtum vorschreiben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

als müssten die Zuwanderer sozusagen bayerisches Brauchtum leben. Wo steht denn das? – Es geht um Achtung vor diesem Brauchtum und nicht darum, es zu übernehmen, statt im eigenen Umfeld zu leben. Das hat noch niemand gefordert. Sie verstehen es bewusst falsch. Sie versuchen, die Begriffe bewusst falsch zu deuten, damit Sie daraus ein parteipolitisches Spektakel machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir hat vor einiger Zeit ein Lehrer aus Augsburg eine Mail geschrieben und mich gebeten, ich soll ihm einmal erklären, was denn der Begriff "Leitkultur" bedeutet. Die Tendenz gegenüber dem Begriff war in der Mail eher negativ. Ich habe ihm dann die Präambel unseres Gesetzentwurfs geschickt, und er hat mir darauf geantwortet, die Begriffe seien ja zutiefst positiv. Wenn das so sei, könne er das für sich durchaus akzeptieren und übernehmen. Sie sehen, wenn man nicht nur Propaganda macht, wie Sie das tun, sondern die Texte mit gutem Willen liest, merkt man, wie Leitkultur zutiefst

positiv ist und nicht, wie Sie von den GRÜNEN immer sagen, ein Kult. Es ist wirklich eine Leitkultur, die uns voranbringt, die uns bereichert und die auch für die Aufnahme von Neuem – aber für eine evolutionäre und nicht für eine revolutionäre Entwicklung – offen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun liebt es ja die Opposition, zumindest die SPD und die GRÜNEN, mit Zitaten von ehemaligen, lange führenden Unionspolitikern um sich zu werfen und zu versuchen, damit einen Gegensatz zu dem herzustellen, was wir hier im Landtag beraten und was von uns wesentlich mitbestimmt worden ist. Sie betreiben ein bewusstes Scharfmachen und eine bewusste Ideologisierung der Debatte, indem Sie einzelne Bereiche herausgreifen und versuchen, sie gegen uns in Stellung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein Zitat von Helmut Schmidt vorlesen. Ich habe das in diesem Haus schon einmal gemacht; aber man kann es nicht oft genug machen, weil das Zitat sehr aussagekräftig ist. Helmut Schmidt sagt genau das, was wir auch sagen, nämlich:

Mit einer demokratischen Gesellschaft ist das Konzept von Multikulti schwer vereinbar. Vielleicht auf ganz lange Sicht. Aber wenn man fragt, wo denn multikulturelle Gesellschaften bislang funktioniert haben, kommt man sehr schnell zum Ergebnis, dass sie nur dort ... funktionieren, wo es einen starken Obrigkeitsstaat gibt.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen die Menschen mit der Leitkultur positiv prägen. Wir wollen, dass sie sich auf unsere Leitkultur einlassen und
dabei ihre Eigenheiten weiter leben können. Das wollen wir ja niemandem absprechen. Aber die Menschen müssen das akzeptieren und respektieren, was bei uns im
Land sowohl von den Grundrechten her als auch von der kulturellen Prägung her
wichtig ist und was die Menschen in unserem Lande wollen. Sie stellen sich Multikulti

so vor, dass jeder macht, was er will, und meinen, die Verfassung allein würde schon ausreichen. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Was? Zu wenig?)

Schauen Sie sich die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln an. Ich habe dazu schon oft gesprochen, tue es aber gern noch einmal. Sie sagen ja auch alles drei-, vier- und fünfmal und werden es heute noch des Öfteren tun. Was in Köln passiert ist, waren zum Teil Straftaten. Dass sie schwer aufzuklären waren, weil sie nachts und in großen Menschenmassen passiert sind, will ich nicht kritisieren. Die Polizei in Köln macht sicher ordentliche Arbeit und tut ihr Möglichstes. Aber nicht alles, was in Köln passiert ist, waren Straftaten. Das Spießrutenlaufen, das Haberfeldtreiben oder wie immer Sie es bezeichnen wollen, das Dutzende und Hunderte grölender Männer betrieben und das Frauen erlebt haben, verunsichert zwar die Menschen, ist aber nicht strafbar. Ich sage Ihnen eines: Auch das will ich in unserem Lande – weder in Bayern noch in Deutschland – nicht erleben; denn das ist etwas, was gerade den Frauen Angst macht. Wenn Menschen, bevorzugt Frauen, große Ängste haben, sich nicht mehr alleine heimzugehen trauen und sich nicht mehr alleine auf die Straße trauen, ist doch, muss man sagen, etwas schiefgegangen. Das kann man nicht allein mit Achtung der Rechtsordnung bewältigen. Dazu gehört mehr.

(Beifall bei der CSU)

Da bin ich – das sage ich ganz ehrlich – von den GRÜNEN sehr enttäuscht; denn dieses Thema, das vielen Ihrer Frauen und vielen Ihrer Wählerinnen wichtig ist, spielt bei Ihnen keine Rolle mehr. Sie haben es völlig verdrängt. Das Gleiche gilt für die Stammwähler oder die ehemaligen Stammwähler der SPD, für die Arbeiter. Auch zu ihnen haben Sie keinen Bezug. Sie wissen nicht, was sie empfinden, wenn der Eindruck entsteht, als würde das, was wir in diesem Land für wichtig erachten, nicht mehr zählen. Sie müssen ihr Brot zum Teil hart verdienen, und hier wird uns immer erzählt, dass wir uns alles, was im letzten Jahr passiert ist, leicht leisten können. Nein, das können wir

nicht, weder finanziell noch wirtschaftlich, aber auch nicht von der Integrationskraft her.

Deshalb unser Gesetz zum Thema Leitkultur und deshalb auch die Forderung einer Obergrenze, zu der ich weiter nichts sagen will. Sie kennen ja das Thema. Wir tun das Nötige, um allen Menschen, die zu uns kommen und in unserem Land bleiben dürfen, ein gutes Ankommen zu gewährleisten und ihnen die Grundlagen mitzugeben, die sie brauchen, um sich integrieren zu können. Das ist die Grundlage unseres Gesetzes. Aber wir wollen auch den Menschen, die schon lange hier sind und gerne hier leben, entweder als Zuwanderer oder als Einheimische, zusichern, dass wir wissen, was ihnen wichtig ist. Wir werden alles tun, um das zu sichern, was unseren Mitbürgern und Mitmenschen wichtig ist, und wollen das auch in die große Zahl der Migranten tragen und ihnen sagen: Nehmt unsere Leitkultur an! Dann habt ihr alle Möglichkeiten, euch in unserem Land gut zu entfalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen: Ja, Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Deswegen haben wir auch schon mehrfach Vorstöße für ein Integrationsgesetz hier im Land Bayern unternommen; diese haben aber leider bis jetzt noch nicht Ihre Zustimmung gefunden. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander und für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund im gegenseitigen Respekt schafft und Rassismus und fremdenfeindliche Einstellungen bekämpft. Wir stehen für ein gelingendes Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und ein gleichwertiges Miteinander und nehmen es nicht länger hin, dass Menschen, wie es leider in Bayern der Fall ist, allein wegen ihrer Herkunft schlechtere Bildungschancen, einen

schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen und einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation leben und überdurchschnittlich häufig von Armut im Alter betroffen sind. Wir müssen hier gegensteuern. Dazu brauchen wir ein Integrationsgesetz. Wir brauchen auch ein Integrationsgesetz, um Migrantinnen und Migranten besser an Entscheidungen hier im Lande zu beteiligen. Auch dies fehlt in Ihrem Gesetzentwurf komplett. Setzen wir uns für ein gleichberechtigtes Miteinander auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung, auf der Basis unserer Verfassung und auf der Basis der Werte unserer Bayerischen Verfassung ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bayerische Verfassung bildet den richtigen Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Unsere Bayerische Verfassung hat noch einen weiteren großen Vorteil, den Ihr Gesetzentwurf leider nicht hat: Sie ist sehr verständlich geschrieben. Jede Bürgerin und jeder Bürger und jeder Zugewanderte mit B1-Kenntnissen ist in der Lage, diese Bayerische Verfassung zu lesen und zu verstehen. Wir haben bei den Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen immer wieder festgestellt, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses die konkreten Folgen der unterschiedlichen Artikel nicht abschätzen und benennen konnten und Ihnen diese Folgen immer noch nicht klar sind. Darum haben die Sitzungen auch so lange gedauert. Deswegen war die Beratung sehr lange und sehr umfangreich.

Wir stellen fest, dass die Konsequenzen, die auf die unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel die Medieneinrichtungen, Kindertagesstätten usw. zukommen werden, den Trägern dieser Einrichtungen auch heute noch nicht klar sind. Dieses Gesetz verunsichert viele. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben vermutlich noch nicht viel mit Migrantinnen und Migranten gesprochen. Dieses Gesetz verunsichert auch Migrantinnen

und Migranten, die schon sehr lange da sind. Diese Migrantinnen und Migranten ärgert die Sprache dieses Gesetzes und deren ausgrenzender Duktus.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Wir diskutieren einmal darüber und laden dazu eine größere Besuchergruppe ein.

(Kerstin Schreyer (CSU): Wir reden mit den Leuten genauso wie Sie! Wir haben aber eine unterschiedliche Wahrnehmung!)

 Diesen Eindruck habe ich nicht; denn sonst wäre es nicht zu diesem Gesetzentwurf gekommen, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben, dass dieser Gesetzentwurf draußen mit großem Unverständnis aufgenommen wird. In den Beratungen haben wir erlebt, dass viele Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Seite in den Ausschüssen sprachunfähig waren, was diesen Gesetzentwurf angeht. Das bedeutet, dass Sie mit den Migrantinnen und Migranten vermutlich noch nicht über diesen Gesetzentwurf gesprochen haben. Diese fordern massiv bessere Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Wo sind diese Möglichkeiten? Wann haben Sie auf die vielen Vorschläge des Sachverständigenausschusses gehört? Diese Vorschläge sind nicht eingeflossen. Sie haben aus diesen Vorschlägen keine Änderungen und Verbesserungen in den Gesetzentwurf eingebracht.

Wir brauchen einen Neustart. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das eint und das die vielfältigen Akteure in Bayern, die sich für Integration einsetzen, dabei unterstützt. Das sind zunächst einmal die Ehrenamtlichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Migrantinnen und Migranten selbst. Das sind Migrantenorganisationen.

Das sind Flüchtlinge. Das ist die Wirtschaft. Das sind die Kirchen und die Kommunen.

Dort findet Integrationsarbeit statt. An welcher Stelle des Gesetzentwurfs hören Sie

auf die Stimme derer, die die Hauptarbeit bei der Integration leisten? – Nirgendwo. Sie haben auch deren Anmerkungen in dem Verfahren nicht zur Kenntnis genommen, sondern diese Anregungen ignoriert.

Ein gutes Integrationsgesetz erleichtert diesen Menschen die Arbeit. Sie aber erschweren diesen Menschen diese Arbeit. Ein gutes Integrationsgesetz ist ein Gesetz, das eint. Ihr Gesetz ist aber ein Trennungsgesetz, ein Verunsicherungsgesetz, ein Spaltungsgesetz. Meine große Befürchtung ist, dass dieses Gesetz, wie es hier diesen Landtag spaltet, später auch die Gesellschaft in Bayern spalten wird, wenn Sie dieses Gesetz in die Kommunen bringen und die Einrichtungen und die Träger mit diesem Gesetz konfrontieren.

Dieses Gesetz wird das Land spalten. Dieses Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Stimmen Sie bitte diesem Gesetz nicht zu, und ermöglichen Sie uns einen Neustart für ein besseres, gemeinsames Integrationsgesetz. Frau Kollegin Guttenberger, Sie glauben, Sie hätten es hinter sich, wenn Sie irgendwann heute Abend diesem Gesetz zugestimmt haben. Dann geht aber der Ärger erst richtig los. Das ist das Problem, das Sie haben. Ich möchte Sie vor diesem Problem bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Leitüberschrift lautet: Keine Integration nach Kassenlage. Ich werde das noch öfter erläutern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und sie ist eine überparteiliche Aufgabe hier im Bayerischen Landtag. Ich habe das schon mehrmals gesagt und tue das extra noch einmal. Herr Dr. Marcel Huber, Sie wissen, dass wir uns am 6. Februar in der Staatskanzlei getroffen haben. Damals haben Sie von einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen gesprochen und gesagt, dass das Ihre Traumvorstellung wäre.

Alle vier Fraktionen wünschten sich eine zweite Gesprächsrunde, und kaum hatten wir die Staatskanzlei verlassen, gab es schon wieder eine Pressemitteilung des Staatsministers, in der erklärt wurde, dass keine weitere Sitzung stattfindet. Das ist schade.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war Absicht! Das war Kalkül!)

Die Besprechung war nur eine Alibi-Veranstaltung, eine reine Augenwischerei. Das ist schade. Herr Dr. Huber, in der Entwicklungspolitik, in der Vertriebenenpolitik und bei der Inklusion haben wir gemeinsam, parteiübergreifend Pflöcke eingeschlagen. Das ist auch gut so. Ausgerechnet bei der wichtigen Frage der Integration haben wir das nicht gemacht. Hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, hätten wir nicht 40 oder 50 Stunden in diesem Landtag diskutieren müssen. In diesem Fall hätten wir die Beratungen kürzer, prägnanter und übereinstimmender gestalten können. Das will auch die Bevölkerung; sie versteht dieses Vorgehen nicht.

Nun soll dieses Integrationsgesetz auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden und am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das ist unser Problem. Sie wissen doch alle, dass wir in Bayern eine Enquete-Kommission mit dem Ziel eingerichtet haben, die Integration in Bayern aktiv zu gestalten. Ich denke, diese Kommission wird jetzt irgendwie ad absurdum geführt. In der Enquete-Kommission, die erst fünf Sitzungen durchgeführt hat, werden doch diese Punkte erst besprochen. In der Enquete-Kommission wird über Leitkultur gesprochen. Dazu sind Professoren und Fachleute eingeladen. Diese Enquete-Kommission haben wir mit den Stimmen aller vier Fraktionen einstimmig im Bayerischen Landtag eingesetzt. Jetzt soll dieses Thema übers Knie gebrochen werden. Das verstehen wir nicht.

Herr Zellmeier, ist denn der Zeitdruck so groß? Wir haben doch ein Bundesintegrationsgesetz, das seit August gilt. Warum dieser Zeitdruck? Wir könnten doch abwarten, bis die Enquete-Kommission ihre Ergebnisse vorlegt, und uns dann noch einmal treffen. Dann könnten wir die ganzen Expertenmeinungen integrieren. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Unser wichtigster Kritikpunkt bleibt, dass die Kommunen mit diesem Gesetzentwurf im Regen stehen gelassen werden. Gleichzeitig wissen wir: Die Menschen, die die Integration umsetzen werden, leben in den Kommunen. Ob die Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Sie haben viele Aufgaben. Dabei müssen wir sie konkret unterstützen. Kommunen sind der Motor der Integration. Das wird von den anderen Fraktionen oft nicht beachtet oder nicht erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützen. Das sage ich hier zum wiederholten Male. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind wir schon am Anfang über verschiedene Passagen gestolpert. Dort gibt es ein sogenanntes Vorblatt, in dem steht, dass den Kommunen durch dieses Gesetz keine Kosten entstehen würden. Das klingt zunächst sehr beruhigend, ist aber letztlich falsch. Dann wurde uns gesagt, darüber hätten wir gar nicht abzustimmen; unsere Abstimmungskompetenz beziehe sich auf die Präambel und die folgenden Artikel. Das Vorblatt spiele insoweit keine Rolle. Das verstehen wir nicht.

Im Gesetzentwurf heißt es an zahlreichen Stellen, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen könne nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel gewährleistet werden. In Artikel 17 ist der Haushaltsvorbehalt festgeschrieben:

Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist ganz normal!)

Anders formuliert: Ist die Kassenlage gut – im Moment ist sie gut; das bestreiten wir nicht –, dann ist genügend Geld für die Integrationsmaßnahmen vorhanden. Was aber ist dann, wenn die Finanzlage wieder schlechter ist? Steht dann kein Geld mehr für die Integration zur Verfügung?

Diesen Politikansatz kritisieren wir. Wir wollen keine Integration nach Kassenlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Integration soll ein kontinuierlicher Prozess sein, der von der Kassenlage unabhängig ist. Das sollte auch im Gesetz festgeschrieben werden; das ist sehr wichtig.

Wir wollen nicht, dass die Integrationskosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden nämlich zusätzliche Standards festgelegt – das bestreitet heutzutage niemand mehr – und auf die Kommunen übertragen. Wir sind der Meinung, dass damit das Konnexitätsprinzip tangiert wird: Wer bestellt, der soll auch bezahlen. – Deswegen meinen wir, dass die bei den Kommunen anfallenden zusätzlichen Kosten insgesamt vom Freistaat beglichen werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es zwar, dass – auch auf unseren Vorschlag hin – ein neuer Artikel 9 eingefügt worden ist, in dem es heißt, dass die Kommunen "im Rahmen ... ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit" besondere Verantwortung für das Erreichen der Integrationsziele tragen. Diese Formulierung kann man aber auch andersherum lesen. Was ist nämlich, wenn eine Kommune diese finanzielle Leistungsfähigkeit nicht hat? Soll es dann so sein, dass sie die Integration nicht fördern kann? Wir dürfen doch bei den Kommunen nicht eine Zweiklassengesellschaft entstehen lassen.

Zwar werden im Staatshaushalt 4,7 Milliarden Euro für die Integration zur Verfügung gestellt. Damit werden jedoch nur die nächsten zwei Jahre abgedeckt. Was ist danach? Wir wissen es nicht. Auch deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Darin heißt es klar und deutlich:

Das Gesetz verursacht auch zusätzliche Kosten für die Kommunen. Diese zusätzlich entstehenden Kosten sind den Kommunen vom Staat zu ersetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die erste Forderung der FREIEN WÄHLER.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf:

Der Staat sichert den Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben zu.

Unser dritter Punkt:

Die Kommunen sind bei der Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Das sind drei Pflöcke, die die FREIEN WÄHLER eingeschlagen haben, um die Integration zu fördern und die Kommunen zu entlasten. Das ist sehr wichtig. Entsprechende Aussagen fehlen in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung; das müssen wir leider feststellen. Anscheinend scheut die Staatsregierung die Orientierung am Prinzip der Konnexität wie der Teufel das Weihwasser. Wir meinen, dass all die genannten Punkte in ein Integrationsgesetz aufgenommen werden müssten.

Ich beschränke mich jetzt auf wenige Punkte; wir haben heute noch eine lange Diskussion. Zu dem Thema Leitkultur werde ich daher in dieser Rede relativ wenig sagen.

Schon in Bezug auf Artikel 1 unterscheidet sich der Gesetzentwurf von uns FREI-EN WÄHLERN deutlich von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Unser Entwurf richtet sich nicht einseitig mit Forderungen an die Migranten, sondern wir betrachten die Aspekte des Forderns und des Förderns als gleichrangig. Wir haben alle Menschen im Fokus; das ist sehr wichtig. Wir orientieren uns an der Bayerischen Verfasung und am Grundgesetz. Sie sollen Anker der Gesellschaft sein, nicht aber eine wie auch immer geartete "Leitkultur".

Wir wollen außerdem den Integrationsbeauftragten stärken; dazu werde ich nachher noch einiges sagen. Wir wollen, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag ge-

wählt und nicht vom Ministerpräsidenten ernannt wird. Der Bayerische Integrationsrat soll viel größere Bedeutung bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen, dass das Thema Integration auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – das Gesetz wird vermutlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten – nicht vom Tisch sein wird. Ob das auch die CSU bedacht hat?

Es ist schade – das betone ich –, dass es so gelaufen ist. Hätte es damals den Willen gegeben, vor allem auf Seiten der CSU und der Staatsregierung – ich spreche Sie an, Herr Marcel Huber –, parteiübergreifend einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dann wären uns viel Zeit und viel Ärger erspart geblieben. Der Gesetzentwurf, der nun vermutlich verabschiedet wird, wird in den nächsten Jahren noch für viel Streit und Ärger sorgen.

Als Mitglied der Enquete-Kommission bin ich besonders enttäuscht darüber, dass deren Arbeit nicht richtig beachtet worden ist bzw. deren Ergebnisse nicht abgewartet werden.

Ich betone, für uns ist Integration wichtig. Wir wollen aber keine Integration nach Kassenlage. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Fahn, zunächst möchte ich etwas Positives sagen: Wir, die CSU, erkennen durchaus an, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN die Debatte wesentlich ernsthafter betreiben, als es bei SPD und GRÜNEN der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Dr. Paul Wengert (SPD): Dieser Satz passte jetzt! Und das von einem, der keine Ahnung hat! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben intensive Gespräche geführt, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wir waren relativ nahe beieinander. Es hat dann nicht geklappt; gut, so ist es eben.

Aber was mich erstaunt hat, war Ihre wiederholte Aussage zur "Integration nach Kassenlage". Herr Kollege Fahn, was wollen Sie damit sagen? Sollen wir dann, wenn die finanzielle Lage schlecht ist, auf allen Politikfeldern kürzen dürfen, nur nicht bei der Integration? Heißt das, dass wir bei Einheimischen sparen dürften, bei Zuwanderern aber nicht? Das wäre eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen. Wenn das Geld knapp ist, müssen alle sparen, nicht nur in einem Bereich.

Zum Zweiten: Die Enquete-Kommission hat ihre Tätigkeit erst nach Beginn der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Sie können nicht erwarten, dass wir mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs abwarten, bis die Ergebnisse einer Enquete-Kommission, deren Arbeit bis zu zwei Jahre dauern kann, vorliegen. In der Enquete-Kommission geht es darum, das Gesetz mit Leben zu erfüllen, nicht aber darum, ein neues Gesetz vorzubereiten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Zellmeier. – Ich war auf einer Integrationskonferenz in Ingolstadt. Alle Integrationsbeauftragten Bayerns waren anwesend. Immer wieder war zu hören: Integration ist wichtig. Wir brauchen aber Planungssicherheit nicht nur für die Jahre 2017 und 2018, sondern auch für die Folgejahre. Notwendig ist eine langfristige Perspektive. Das hat sich bei mir eingeprägt. Auch ich sage, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Natürlich denken wir genauso an die Einheimischen; das ist völlig klar. Wenn es um Integration geht, gehören die Einheimischen dazu. Es geht nicht nur um die Migranten; auch das möchte ich klar sagen.

Integration ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Angesichts dessen sollten wir versuchen, auf diesem Gebiet nicht Politik nach Kassenlage zu machen. Das wünschen sich wohl alle, die bei dem Thema Integration in Bayern dabei sind. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Taşdelen von der SPD-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, hatten im vergangenen Jahr dem Hohen Haus ein Integrationsgesetz vorgelegt. Von dieser Stelle aus sagte der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, CSU, dass er sich in Aibling mit seinem Freund Mehmet beim Currywurstessen unterhalten habe. Mehmet habe ihm gesagt, dass man Integration leben müsse und nicht gesetzlich regeln könne.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben Sie, die CSU-Fraktion, ein Bayerisches Integrationsgesetz, das diesen Namen tatsächlich verdient hätte, abgelehnt.

Vor wenigen Monaten war Martin Neumeyer wieder bei Mehmet in Aibling und hat wieder eine Currywurst gegessen. Dieser Mehmet hat ihm gesagt: Herr Neumeyer, Sie in der Politik müssen etwas tun.

(Peter Winter (CSU): Gelebte Integration!)

Daraufhin hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz formuliert und in den Landtag eingebracht. Wenn diejenigen, die Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen, wüssten, dass "der Mehmet" Sie steuert, dann weiß ich nicht, was passieren würde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein Integrationsgesetz vorzulegen, das diesen Namen tatsächlich verdient, ein Integrationsgesetz, das mit allen Fraktionen des Bayerischen Landtags – dieses Angebot haben wir Ihnen gemacht – abgesprochen ist, ein Gesetz, das Lösungen aufzeigt und nicht die Gesellschaft spaltet, ein Gesetz, das die Integrationsaufgabe ernst nimmt und auch Fragen beantwortet. Solche Fragen sind etwa: Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, in Gewerkschaften, bei Betriebs- und Personalratswahlen genauso engagiert wie die Deutschen? Warum haben sie auf der anderen Seite, was Politik angeht, keine Partizipationsmöglichkeit, keine Teilhabemöglichkeit? Warum haben wir in Bayern nicht die gleichen Bildungschancen für alle? Warum ist in Bayern die Einbürgerungsquote im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten? Das alles sind Fragen, auf die wir Antworten finden können – und Antworten finden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch unser Ziel in der Enquete-Kommission. In der Enquete-Kommission diskutieren wir nicht nur als Vertreter der Parteien, sondern auch mit vielen Expertinnen und Experten über dieses Thema. Wir wollen ehrliche Antworten finden, die in ein Bayerisches Integrationsgesetz oder ein Integrationskonzept einfließen können. Sie reden von Leitkultur. Auf der anderen Seite gibt es viele Tausende von ehrenamtlich engagierten Flüchtlingshelferinnen und Helfern, die das Problem haben, dass zu wenige Orientierungskurse und zu wenige Integrationskurse vorhanden sind. Die Ehrenamtlichen bringen Flüchtlingen die Sprache, aber auch Werte bei. Wir brauchen Orientierungskurse, in denen nicht nur die Sprache, sondern auch Werte vermittelt werden können. Diese Kurse sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Gleichzeitig reden wir über eine bayerische Leitkultur. Es wäre ein Anfang, genügend Sprachkurse, Integrationskurse und Erstorientierungskurse zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch unsere Werte kennenlernen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse Ihr Gesetz in einem Satz zusammen: Wir schaffen keine einzige Integrationsmaßnahme. Wenn keine dieser zusätzlichen Integrationsmaßnahmen, die wir durch dieses Gesetz nicht schaffen, in Anspruch genommen wird, gibt es die Keule des Gesetzes. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident betont immer die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann mit den Bürgerinnen und Bürgern jedoch keine Koalitionen eingehen, wenn man einen Keil zwischen die Menschen treibt. Deswegen sollten Sie dieses Gesetz zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier – wo sitzt er denn? –, wir wollten uns nicht per se gegen Sie stellen. Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf bleibt uns jedoch nichts anderes übrig.

Ja, Integration soll gelingen. Sowohl in der heutigen Debatte als auch in den Debatten in den Fachausschüssen vermissen wir Elemente echter Integration.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatten in den Fachausschüssen brachten weniger Erklärung, sondern vielmehr weiteres Unverständnis mit sich. Chancengleichheit, Teilhabe und die Offenheit für kulturelle Pluralität wären Aspekte, die einem echten Integrationsgesetz seinen verdienten Namen geben würden. Miteinander statt gegeneinander – das muss eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, zumindest für unsere demokratischen Parteien, wie sie in diesem Hohen Hause vertreten sind. Bayern braucht eine Integrationspolitik, und

zwar auf Augenhöhe. Die Integrationspolitik braucht klare Regeln ohne diffuse Formulierungen und mit wirklich fairen Chancen für alle.

Wir brauchen definitiv keine Integrationspolitik mit einer "Die-Linie": hier die Migranten und dort wir Deutschen. Ein Gesetz sollte auch nicht auf Abschreckung und Ausgrenzung stoßen. Ein Gesetz darf auch keine staatlich verordnete Diskriminierung darstellen. Wo bleiben Menschen und Grundrechte? Ich betone das gerne noch einmal: Wir als SPD-Fraktion lehnen es entschieden ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir haben ein grundlegend anderes Integrationsverständnis als Sie. Das ist das Problem. In Ihrem Gesetzentwurf stellt die Staatsregierung Migranten auf 28 Seiten in ein Zwielicht. In den Ausschussberatungen haben die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion ein Migrantenbild mit allen negativen Facetten gezeichnet, die man sich vorstellen kann. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehen Zuwanderer bevorzugt als Bildungsversager, Kleinkriminelle, Sozialhilfebetrüger, Islamisten oder Frauenverächter. Das sind Bilder, mit denen echte Integrationspolitik nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das steht gar nicht im Gesetz!)

– Herr Kollege, für uns als SPD ist klar: Integration ist keine Mangelverwaltung. Wenn Sie sich die Debatten anhören, werden Sie den einen oder anderen Unterton auch wahrnehmen können. Für uns bedeutet Integration, sich eine Offenheit zu bewahren, das Miteinander zu pflegen und neugierig aufeinander zu sein. Man sollte auf die anderen zugehen und vor Fremden keine Angst haben und auch keine Angst schüren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Voraussetzungen dafür, dass aus fremden Menschen, die aus entfernten, uns unbekannten Ländern kommen, Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde und nette Mitmenschen werden. Integration bedeutet nicht: Ich habe mich lediglich anzupassen, sondern Integration bedeutet gegenseitige Wertschätzung. Das gilt für den persönlichen Umgang, für politische Fragen und für das normale alltägliche Leben. Liebe Kol-

55

leginnen und Kollegen von der CSU, genau das unterscheidet unsere Integrationspolitik so deutlich von Ihrer. Das ist der Grund, warum wir gar nicht anders können, als Ihr unsägliches Papier, Ihr Ausgrenzungsgesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration darf man nicht dem Zufall und dem guten Willen überlassen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Deshalb brauchen wir das Integrationsgesetz. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz Ziel und Richtung geben. Diese Richtung ist unsere Leitkultur. Unsere Leitkultur ist ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs zum Integrationsgesetz. Dieser Kern ist mir ganz besonders wichtig. Integration bedeutet nicht, dass sich Einheimische und Neuankömmlinge auf halbem Weg treffen und wir daraus eine neue Kultur der Beliebigkeit machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen braucht Integration eine klare Richtung. Diese Richtung können nur unsere Leitkultur, unsere Werteordnung, unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti, wo alles offen und machbar ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Davor haben Sie Angst!)

Die Leitkultur umfasst die Werte des Grundgesetzes: Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung sowie Meinungs- und Pressefreiheit. Sie basiert auf den Werten der Aufklärung, des Humanismus und der christlich-jüdischabendländischen Kultur sowie unseren gewachsenen Traditionen, über die schon sehr viel gesprochen worden ist. Sie verhindert das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen statt unserer Gesetze und unserer Werte die Scharia, ein Ehrenkodex oder Stammesregeln gelten. Das und nicht mehr oder weniger haben wir im vorgelegten Entwurf des Integrationsgesetzes verankert.

Ich zitiere aus einer Analyse von Allensbach, die heute schon mehrfach bemüht worden ist: Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht außer Frage, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie sich an der deutschen Kultur als Leitkultur orientiert. Drei Viertel der Bevölkerung plädieren dafür, dass bei aller Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen, kulturellen Prägungen und Lebensweisen im Konfliktfall die deutsche Werteordnung Vorrang haben muss. – Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Leitkultur steht der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfs. Dieser Grundsatz ist das zentrale Prinzip unserer erfolgreichen bayerischen Integrationspolitik. Er schafft Verbindlichkeiten, und zwar für beide Seiten. "Für beide Seiten", darauf lege ich ganz besonderen Wert.

Bayern hat bewiesen: In Bayern gelingt Integration. Die Herausforderungen sind groß. Das wissen wir alle. In Augsburg haben knapp 40 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Berlin sind es nur rund 24 %. Das ist der Unterschied. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass Integration in Bayern besser gelingt als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich denke zum Beispiel an die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt. Wir haben in Bayern bei Ausländern bundesweit mit die beste Arbeitslosenquote. Auch die Quote der Ausländer, die eine Grundsicherung beziehen, ist in Bayern am niedrigsten.

Wir haben in Bayern weder Gettos noch Parallelgesellschaften. Das müssten Sie, Frau Kamm, als Augsburgerin am allerbesten wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Diesen erfolgreichen bayerischen Weg der Integration mit Fördern und Fordern verankern wir nun im Bayerischen Integrationsgesetz.

Erstens. Wir fördern Integration. Dafür haben wir bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte und Sonderprogramme aufgelegt. Wir investieren unter anderem gezielt in die Vermittlung unserer Werte und der deutschen Sprache sowie in gute Bildungs- und Arbeitschancen der Migranten. So fördern wir zum Beispiel Sprachprojekte wie IDA, ehrenamtliche Sprachkurse, Sprachkurse an den Volkshochschulen, bei Kolping und natürlich auch in der Erwachsenenbildung im Allgemeinen. Wir haben "Vorkurse Deutsch" für Kindergartenkinder mit einem Umfang von 240 Stunden. Wir haben eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter sowie arbeitsbezogene Jugendsozialarbeiter. Die Zahlen geben uns recht: In keinem anderen Land ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besser als bei uns. Ich darf sagen: In Bayern liegt bei den Migranten die Erwerbstätigenquote bei 70,8 %. Anders als die Opposition es will, fördern wir nicht nach dem Gießkannenprinzip. Wer wahllos alle, die über die Grenze zu uns kommen, integrieren will, vergisst das Ziel von Integration.

(Beifall bei der CSU)

Damit Integration gelingt, brauchen wir eine Begrenzung der Zugangszahlen. Wir müssen zwischen jenen Menschen, die mit einem Asylgrund zu uns kommen, und sol-

chen, die keinen Asylgrund oder keine anderweitige Aufenthaltsberechtigung haben, differenzieren. An diese Differenzierung knüpfen wir mit dem Integrationsgesetz an.

Zweitens. Wir fördern Integration nicht nur, sondern fordern sie auch ein. Im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen der Opposition wollen wir kein einseitiges Fördergesetz schaffen. Wir haben das Gesetz bewusst nicht als reines Fördergesetz formuliert. Wir wollen kein reines Fördergesetz. Für uns steht das Einfordern des Integrationswillens an besonderer Stelle und ist ein wichtiger Aspekt der Ausgewogenheit. Wir wollen, dass die Menschen nicht nebeneinander oder gar gegeneinander, sondern miteinander leben. Es ist wichtig, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserer Rechtsund Werteordnung vertraut machen, dass sie diese respektieren, sich integrieren wollen und Integrationsangebote annehmen.

Das Integrationsgesetz mit Fördern und Fordern gilt für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und für anerkannte Asylbewerber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf
machen wir aber auch klar: Wo keine Integrationsbereitschaft besteht, müssen Sanktionen greifen. Das hat nichts mit Assimilierung zu tun. Unsere Rechtsordnung und unsere Leitkultur bieten große Freiräume, die Migrantinnen und Migranten zur Entfaltung
ihrer Vorstellungen und Potenziale nutzen können und sollen. Diese Freiräume und
diese Offenheit sind Teil unserer Leitkultur. Es ist heute schon mehrfach angesprochen
worden: Bayern ist weltoffen und tolerant.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Bayern schon, aber die CSU nicht!)

Die Migrantinnen und Migranten haben sich in der Vergangenheit mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft in die Gemeinschaft und die Gesellschaft erfolgreich eingebracht. Das gelang, weil sie erfolgreich integriert wurden. Das muss auch künftig gelingen.

Integration ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens in unserer freiheitlichen Gesellschaft eine unserer Schlüsselaufgaben. Unser Gesetzentwurf stellt dafür die richtigen Weichen. Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt, der eine klare Richtung und klare Ziele vorgibt. Im Rahmen der Anhörung der Verbände haben wir genau hingehört und weitere wesentliche Aspekte aufgenommen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn aufgenommen?)

Mit den Änderungsanträgen der CSU haben wichtige Aspekte der öffentlichen Anhörung Einzug in den Gesetzentwurf gefunden. Daher bitte ich Sie im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung um Unterstützung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch. Die Kollegin Zacharias hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Kollegin Müller, ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört. Sie haben anfangs dargelegt, warum es jetzt ein Bayerisches Integrationsgesetz braucht. Sie haben gesagt, wir müssten einiges regeln, es seien neue Bedingungen entstanden, und es gebe Dinge, die es zu klären gelte.

Frau Müller, deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion 2011 prophetisch ein Gesetz mit genau der Idee eingebracht, dass wir einiges lösen und klären müssen, etwa die Partizipation, das Mitmachen von Menschen, die zu uns wandern, und Fördermaßnahmen. Alle diese Gesichtspunkte haben wir geradezu prophetisch eingebracht. Sie wurden aber damals abgelehnt. Ihr Hauptargument war damals: Alles ist gut. Das zweite Argument war: Alles ist gut, wir brauchen nichts zu organisieren. Das dritte Argument war: Alles klappt und funktioniert gut. – Sagen Sie mir bitte, was sich von 2011 bis heute so maßgeblich verändert hat.

(Lachen bei der CSU)

Kommen Sie mir nicht mit der Aussage, wir hätten einen so hohen Flüchtlingszuwachs.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diesen hatten wir auch in den Neunzigerjahren. Aber auch damals gab es von Ihrer Seite keine Intention, ein bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie wollen es nicht kapieren!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Die derzeitige Situation erklärt sich von ganz allein.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten im letzten Jahr einen gewaltigen Zugang an Asylbewerbern, wovon sehr viele bei uns bleiben werden. Jetzt ist die Situation mit Migranten völlig anders als jemals zuvor. Diese kann man mit der Lage in den Neunzigerjahren nicht vergleichen; denn es kamen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Religionen und Sprachen hierher. Deshalb dürfen wir nichts dem Zufall und dem guten Willen überlassen. Deswegen brauchen wir dieses Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen vorliegen. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Staatsministerin, zwei Fragen. Zunächst die erste Frage: Ich hatte im letzten Sommer einige Berufsschulabgänger eingeladen. Darunter

war auch ein junger somalischer unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der seinen Hauptschulabschluss geschafft und damit gezeigt hat, dass er sehr willens ist, sich zu integrieren. Er hat sich in der Schule sehr bemüht. Ich traf ihn dann wieder im September und habe ihn gefragt, was er jetzt macht. Darauf hat er gesagt, er weiß es nicht, er darf keine Ausbildungsstelle antreten, weil sein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weil er seinen Anhörungstermin noch nicht hatte. Darauf habe ich ihn gefragt: Darfst du wenigstens ein Praktikum machen? Nein, sagte er. Dann fragte ich ihn: Was machst du jetzt den ganzen Tag? Ich warte, war seine Antwort.

Erste Frage: Glauben Sie, dass es wirklich am Integrationswillen der jungen Flüchtlinge liegt? Oder liegt es daran, dass es in unserem System viel zu viele Hemmnisse gibt, die Menschen an der Integration hindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich gegen diese vielen Integrationshemmnisse und die Bürokratieschikanen, denen Flüchtlinge und Ehrenamtliche ausgesetzt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage: Sie haben vor ungefähr zwei Jahren im Sozialministerium, wohl in Vorbereitung eines Integrationsgesetzes, einen großen Workshop veranstaltet. Sehr viele Menschen, die mit Integration zu tun haben, haben daran teilgenommen und Vorschläge gemacht. Es gab darüber auch ein Protokoll. Was ist eigentlich daraus geworden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur letzten Frage: Alles das, worüber wir in Workshops diskutiert haben, ist in dieses Gesetz eingeflossen. In dieses

Gesetz ist der gesamte Sachverstand aller Ministerien eingeflossen. Das sieht man auch an den jeweiligen Artikeln.

Zu Ihrer ersten Frage: Frau Kamm, wenn ich nicht wüsste, dass Sie die derzeitige Gesetzeslage und die Grundlagen der derzeitigen Gesetzgebung gut kennen, müsste ich mich nicht wundern, dass Sie diese Frage stellen. Der Kollege Herrmann hat darauf gedrängt, dass auf der Bundesebene die 3-plus-2-Regelung gilt. Danach können Menschen, die keinen ablehnenden Bescheid haben, einen Ausbildungsplatz annehmen und drei plus zwei weitere Jahre hier bleiben. Das ist die derzeitige Situation, und nichts anderes. Wir sollten uns in der Debatte nicht gegenseitig anlügen, sondern mit Fakten arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): In der Diskussion, die wir jetzt seit zwei Stunden miteinander führen, fiel mir ganz besonders auf, dass wir es zumindest mit zwei von drei Oppositionsfraktionen zu tun haben, die nicht darüber reden wollen, was wir alles geschafft haben, sondern die lediglich beklagen, was sie nach ihrer eigenen Auffassung noch nicht verwirklicht sehen. Ich meine, es ist an der Zeit, Dank zu sagen für das, was die Beamten, die Ehrenamtlichen und alle anderen Mitarbeiter in unserem Land leisten. Auch das gehört zur heutigen Nachmittagsdiskussion.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Anmerkung: Wir haben insgesamt 13 Millionen Einwohner. Von diesen 13 Millionen sind 6,5 Millionen nicht in Bayern geboren. Ich halte es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass es kein Land in Deutschland gibt, das eine derartige Einbürgerungsleistung erbringt, erbracht hat. Wir haben zwei Millionen Norddeutsche – ich weiß das –, 1,5 Millionen Sudetendeutsche, dazu 1,5 Millionen Westblock

und 1,5 Millionen Ostblock. Somit gibt es kein Land in Deutschland, das Integration so perfekt nachweisen kann wie wir. Trotz dieser riesigen Anstrengung sind wir wirtschaftlich vom vorletzten Platz 1949 auf den ersten Platz 2016 gekommen. Das verdanken wir allen den Bürgern, die hier sind, und einer Art und Weise von Politik, die völlig anders aussieht als das, was hier heute Nachmittag von uns im Freistaat behauptet wird.

(Beifall bei der CSU)

Darf ich noch eine dritte Anmerkung machen? Das ist mir ganz wichtig, es ist eigentlich das Allerwichtigste. Wir leben in unserem Land in einer Situation, in der wir jemanden aufnehmen sollen, es zu tun, uns leisten können. Unsere politische Forderung
heißt: Wie müssen wir uns ändern, damit andere sich wohlfühlen? Das ist ein kleiner
Teil der Aufgabe. Der große Teil heißt: Wir müssen sicherstellen, dass die, die zu uns
kommen, in unserem Land so vieles zusammen mit uns weiterentwickeln, dass am
Ende eine gute Mischung herauskommt. Es darf aber nicht so weit kommen, dass wir
darüber froh sind, dass wir inzwischen halb somalisch geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich bedanke mich für die Äußerung des Kollegen Goppel und kann das nur unterstreichen. Danke.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen. Wir beginnen nun mit den Einzelberatungen. Wie bereits erwähnt, hat die SPD-Fraktion gemäß § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den Artikeln des Gesetzentwurfs der Staatsregierung beantragt.

Bevor wir beginnen, möchte ich den weiteren Ablauf kurz erläutern: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt zu jeder einzeln zu beratenden Bestimmung des Gesetz-

entwurfs der Staatsregierung 24 Minuten und teilt sich, wie bekannt, in acht, sechs und je fünf Minuten auf die Fraktionen auf. Die Staatsregierung kann darüber hinaus ebenfalls jeweils acht Minuten lang reden. Nach der Aussprache erfolgt die Abstimmung über den aufgerufenen Artikel und die dazu vorliegenden Änderungsanträge. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten kann die Beratungsdauer demnach bis zu 16 Stunden betragen. Nach den Einzelberatungen erfolgt die Feststellung zum Beschluss in Zweiter Lesung.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus bereits jetzt eine Dritte Lesung beantragt und zu den Artikeln, die in Zweiter Lesung geändert wurden, erneut eine Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die allgemeine Aussprache zur Dritten Lesung beträgt 24 Minuten. Die Gesamtredezeit für jeden einzeln zu beratenden Artikel beträgt wie bei der Zweiten Lesung ebenfalls 24 Minuten. Die Staatsregierung kann darüber hinaus auch jeweils acht Minuten reden. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten können die Beratungen in der Dritten Lesung bis zu fünf Stunden dauern.

Damit treten wir jetzt in die Einzelberatung zur Zweiten Lesung ein. Den Beratungen liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.12.2016 Drucksache 17/14744

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/13709, 17/14514

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin